

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG

Der Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungs-mathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil	36
C.1 Versicherungs-technisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	48

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1 Vermögenswerte	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6 Sonstige Angaben	75
ANHANG	76
Glossar	76
Quantitative Meldebögen	79

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report; SFCR) der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group („Wiener Städtische“) für das Geschäftsjahr 2019.

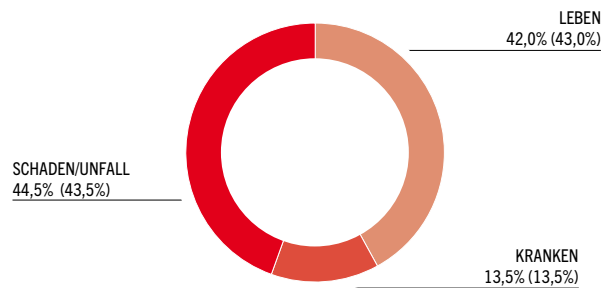
Der SFCR wird auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union inkl. ihrer Änderungen und des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der jeweiligen aktuellen Fassung erstellt.

In **Kapitel A** wird auf Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis eingegangen. Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften im österreichischen Versicherungsmarkt. Sie bietet als Kompositversicherer Versicherungsprodukte im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung an.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen Versicherung ist nachhaltiges, langfristiges und ertragsorientiertes Wachstum und damit verbunden eine hohe Kundenzufriedenheit, um ihre führende Stellung am österreichischen Versicherungsmarkt sicherzustellen und weiter auszubauen.

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2019 ein Prämienvolumen von TEUR 3.097.735 (Vorjahr: TEUR 3.009.748). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2018 resultiert vor allem aus einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversicherung, erfreulicherweise konnten in allen drei Bilanzabteilungen Prämienanstiege verzeichnet werden. Insgesamt wurden in der Lebensversicherung TEUR 1.300.588 eingenommen, was einem Anteil von 42,0 % entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.379.486 an Prämien eingenommen, was einem Anteil von 44,5 % entspricht, die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 417.661 einen Anteil von 13,5 %.

PRÄMIENANTEILE 2019 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN



Werte für 2018 in Klammern

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2019, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 3.143.131 (Vorjahr: TEUR 2.300.124), was insbesondere auf eine Erhöhung der Deckungsrückstellung (Vorjahr: Verminderung) zurückzuführen ist.

Im Bereich des Anlageergebnisses sind die Dividenden-erträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Ausschüttungen der gehaltenen Aktien und Investmentfonds um TEUR 86.552 angestiegen, die Zinserträge sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um TEUR 16.986 zurückgegangen.

Die Wiener Städtische ist eine 90,819 %-Tochtergesellschaft der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG).

Kapitel B beschreibt das Governance-System der Wiener Städtischen. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Governance- und weitere Schlüsselfunktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS), die in diesem Kapitel näher vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden als weitere Elemente des Governance-Systems auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unter anderem der Schlüsselfunktionen sowie die

Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Das bestehende Governance-System der Wiener Städtischen wird laufend evaluiert und gegebenenfalls verbessert und optimiert.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Wiener Städtischen beschrieben. Es zeigt sich, dass das größte quantitative Risiko der Wiener Städtischen im Marktrisiko liegt. Für die Analyse der Risikosituation werden unter anderem verschiedene Marktparameter, insbesondere Komponenten der Zinskurve, die sich auch auf das Risiko der Lebens- und Krankenversicherung auswirken, verändert. Dabei zeigt sich, dass eine Reduktion der Zinskurve im derzeitigen Niedrigzinsumfeld um weitere -100 Basispunkte deutliche Auswirkungen auf die Solvabilität der Wiener Städtischen hat.

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Der Veranlagung wird dabei eine definierte Limitstruktur für die verschiedenen Vermögenswerte vorgegeben.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist das zweitgrößte Risiko des Unternehmens. Genauso wie in der Krankenversicherung haben hier vor allem die Storni- und Kostenentwicklungen Einfluss auf die Solvabilität des Unternehmens. Als sensible Einflussgrößen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigen sich erwartungsgemäß vor allem die Schadenshäufigkeit und die durchschnittliche Schadenshöhe.

Generell kommen für alle versicherungstechnischen Risiken Risikosteuerungsmaßnahmen wie Diversifikation über verschiedene Produkte, Vertriebswege und einer geografischen Verteilung, die Vorgabe und Einhaltung einer Zeichnungspolitik und, vor allem im Nicht-Lebensbereich, ein Risikotransfer über Rückversicherer zum Einsatz.

Im Bereich der operationellen Risiken zeigt sich, dass die Risikokategorie „IT-Entwicklungsrisiko“ wie im Vorjahr als das größte operationelle Risiko der Wiener Städtischen eingestuft wird. Hintergrund für die Bewertung ist die Tatsache, dass immer stärkere Regulierung, die damit einhergehende Komplexität der Produkte und die knappen Umsetzungszeiten zunehmend eine Herausforderung für die rechtzeitige und umfassende Implementierung sowie Verwaltung der Produkte darstellt.

Für diese Risikokategorie wurden Maßnahmen zur Erneuerung der Bestandsführungssysteme aufgesetzt und befinden sich in Umsetzung. Der Fortschritt der entsprechenden IT-Programme wird regelmäßig im Risiko-Komitee behandelt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen für Solvabilitätszwecke. Die Bewertungsmethoden sind vor allem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und durch das VAG vorgegeben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens erfolgt dabei nach aktuellen Marktwerten. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der Positionen der ökonomischen Bilanz gegeben.

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die Wiener Städtische erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100% liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2019 betragen die gesamten anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen TEUR 3.893.610.

Im Jahr 2019 wurde als Kapitalmaßnahme einerseits die Begebung von Ergänzungskapital durchgeführt und andererseits eine verbindliche Zahlungsverpflichtung zwischen VIG und Wiener Städtische beschlossen. Das begebene Ergänzungskapital hat zu einer Erhöhung der Eigenmittel um TEUR 100.000 und die Kapitalzusage zu einer Erhöhung der Eigenmittel um TEUR 350.000 beigetragen.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

	Anrechenbare Eigenmittel für SCR
Tier 1 nicht gebunden	2.609.074
Tier 1 gebunden	326.996
Tier 2	957.540
Tier 3	0
GESAMT	3.893.610

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden. Zur Berechnung des SCR verwendet die Wiener Städtische im Wesentlichen die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische Risikoprofil der Wiener Städtischen besser widerspiegelt. Die Finanzaufsichtsbehörde (FMA), deren Aufsicht die Wiener Städtische unterliegt, hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2019 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung an die Wiener Städtische TEUR 1.940.524.

Für die Wiener Städtische ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von rund 200,6 %.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 787.025.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20 % des MCR begrenzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 3.093.475 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

	Anrechenbare Eigenmittel für MCR
Tier 1 nicht gebunden	2.609.074
Tier 1 gebunden	326.996
Tier 2	157.405
Tier 3	-
GESAMT	3.093.475

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 84.770 und für das MCR um TEUR 83.302 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 43.502 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 7.343 höher wäre.

	mit VA	ohne VA	Veränderung
Eigenmittel SCR	3.893.610	3.808.839	-84.770
Solvenzkapitalanforderung	1.940.524	1.984.026	43.502
Eigenmittel MCR	3.093.475	3.010.173	-83.302
Mindestkapitalanforderung	787.025	794.368	7.343

Ohne VA ergibt sich für die Wiener Städtische eine SCR-Quote von 191,9%.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Wiener Städtische die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln – auch ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung – decken kann.

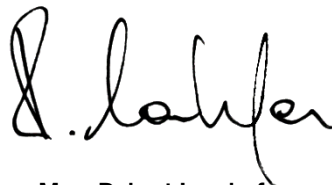
Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Mag. Robert Lasshofer
Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender



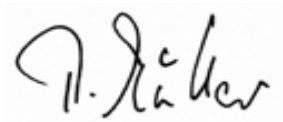
Manfred Bartalszky
Vorstandsmitglied



Dr. Christine Dornaus
Vorstandsmitglied



Mag. Roland Gröll
Vorstandsmitglied



Dr. Ralph Müller
Vorstandsmitglied



Mag. Sonja Steßl
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Doris Wendler
Vorstandsmitglied

Wien, am 16. März 2020

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 50 350-20000
<https://www.wienerstaedtische.at>

für das Geschäftsjahr 2019. Wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Wiener Städtischen werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 313 32-0
<https://www.kpmg.at>

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Österreichs führendes Versicherungsunternehmen kommt seiner gesellschaftlichen Verantwortung trotz eines herausfordernden Marktumfelds und sich wandelnder Kundenbedürfnisse nach. Als Kompositversicherer umfasst die Wiener Städtische ein weitreichendes Produktangebot von der Schaden- und Unfallversicherung bis zur Lebens- und Krankenversicherung.

Mit Zweigniederlassungen ist die Wiener Städtische auch in Italien und Slowenien vertreten. In der Zweigniederlassung in Slowenien mit Sitz in Ljubljana werden seit 2004 Produkte aus den Sparten NKS (Nicht-Kfz-Sparten), Unfall und Leben vertrieben.

In Italien ist die Wiener Städtische mit der Niederlassung in Rom seit 1999 tätig. Es werden im Wesentlichen Produkte aus dem Lebens- und Unfallbereich vertrieben.

Die Wiener Städtische konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt, wo beinahe der gesamte Prämienanteil lukriert wird.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen Versicherung ist ein profitables und nachhaltiges Wachstum und damit verbunden eine hohe Kundenzufriedenheit durch hohe Serviceorientierung bzw. das Regionalitätsprinzip, eine effektive Umsetzung von neuartigen Digitalisierungsthemen und ein schnelles Anpassen der Produkte an sich ändernde Kundenbedürfnisse und Wirtschaftsumfeld, um ihre führende Stellung am österreichischen Versicherungsmarkt sicherzustellen und weiter auszubauen.

Neben den in Kapitel E beschriebenen Kapitalmaßnahmen gibt es für das Berichtsjahr 2019 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die Wiener Städtische ausgewirkt haben.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die Wiener Städtische ist eine 90,819%-Tochtergesellschaft der

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 50 390-22000
<http://www.vig.com>

Die VIG-AT Beteiligungen GmbH – eine 100% Tochter der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe – hält einen Aktienanteil von 6,929% und die Erste Group Bank AG einen Anteil von 2,15% an der Gesellschaft. Die restlichen 0,102% der Aktien hält der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group, Wien.

Die Vienna Insurance Group (VIG) ist eine internationale Versicherungsgruppe mit Sitz in Wien. Mehr als 25.000 Mitarbeiter sind in rund 50 Versicherungsgesellschaften und 30 Ländern für die Vienna Insurance Group tätig. Wir entwickeln Versicherungslösungen, die an lokale und persönliche Bedürfnisse angepasst sind, und nehmen so eine führende Position im Versicherungsbereich in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa (CEE) ein.

KOMPETENZ UND STABILITÄT

Die Versicherungsgruppe hat sich nach der Ostöffnung im Jahr 1989 vom „first mover“ zum Marktführer in Zentral- und Osteuropa entwickelt. Die VIG steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken. Die Wurzeln der Versicherungsgruppe gehen bis ins Jahr 1824 zurück. Erfahrung und die Fokussierung auf die Kernkompetenz des Versicherns bilden eine solide und sichere Basis für die über 22 Millionen Kunden.

FOKUSSIERUNG AUF ZENTRAL- UND OSTEUROPA

Neben Österreich sieht die VIG ganz klar Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt. Mehr als die Hälfte der erwirtschafteten Prämien werden in CEE erzielt. Die VIG fokussiert sich in ihrer Geschäftstätigkeit auf diese Region. Grund dafür sind insbesondere die vielfach mindestens doppelt so hohen Wachstumsprognosen für den CEE-Raum im Vergleich zu Westeuropa und die noch weit unter dem EU-Schnitt liegende Versicherungsdichte.

LOKALER MARKTAUFTRITT

Die VIG sieht ihre Verantwortung in der finanziellen Absicherung ihrer Kunden. Dabei setzt sie auf eine Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken und auf lokales Unternehmertum. Denn es sind die individuellen Stärken dieser Marken und das lokale Know-how, welche besondere Kundennähe ermöglichen und die Unternehmensgruppe letztendlich erfolgreich machen.

FINANZIELLE STÄRKE UND BONITÄT

Die VIG verfügt über ein „A+“-Rating mit stabilem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's und damit unverändert über das beste Rating aller Unternehmen im ATX, dem Leitindex der Wiener Börse. Die Aktien der Vienna Insurance Group notieren an der Wiener und Prager Börse. Rund 70% der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.



Weitere Informationen zur VIG sind unter www.vig.com oder im Geschäftsbericht bzw. im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG zu finden.

BETEILIGUNGEN

Bei der Wiener Städtischen bestanden mit Stichtag 31.12.2019 folgende wesentliche Beteiligungen über 20 %:

WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	Direkter Anteil in %
I. Direkte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	
Andel Investment Praha s.r.o., Prag	100
arithmetic Consulting GmbH, Wien	75
Camelot Informatik u. Consulting GmbH, Wien	95
CENTER Hotelbetriebs GmbH, Wien	60
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG, Stuttgart	100
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100
service line contact center dienstleistungs-gmbh, Wien (vormals DIRECT-LINE Direktvertriebs-GmbH, Wien)	100
EXPERTA Schadenregulierungs- Gesellschaft m.b.H., Wien	25
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	76
MH 54 IMMOBILIENANLAGE GMBH, Wien	75
PFG Holding GmbH, Wien	65
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	54
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H., Wien	70
Projektbau Holding GmbH, Wien	65
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	67
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wien	100
Sparkassen Versicherungsservice GesmbH, Wien	100
SVZ GmbH, Wien	100
twinformatics GmbH, Wien	50
Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H., Wien	100
WSV Beta Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG, Wien	100
WSV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	100
II. Beteiligungen über 20 %, bei denen eine direkte Beteiligung besteht	
Crown-WSF Spol. SRO, Prag	30
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, Wien	35
Tauros Capital Management GmbH, Wien	26
Tauros Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	20
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	20

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Durch den Erwerb von 15 % der Anteile an der VIG RE zajistovna, a.s., Prag („VIG RE“), hält die Wiener Städtische seit 8.3.2019 wieder Anteile an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2019 ein Prämienvolumen von TEUR 3.097.735 (Vorjahr: TEUR 3.009.748). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2018 resultiert vor allem aus einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversiche-

rung, erfreulicherweise konnten in allen drei Bilanzabteilungen Prämienanstiege verzeichnet werden. Insgesamt wurden in der Lebensversicherung TEUR 1.300.588 eingenommen, was einem Anteil von 42,0 % entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.379.486 an Prämien eingenommen, was einem Anteil von 44,5 % entspricht, die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 417.661 einen Anteil von 13,5 %.

Von den Gesamtprämien wurden TEUR 3.096.476 im direkten Geschäft und TEUR 1.259 im indirekten Geschäft erzielt. Im Eigenbehalt der Wiener Städtischen verblieben von den verrechneten Bruttoprämien TEUR 2.545.322, an Rückversicherungsgesellschaften wurden TEUR 552.413 abgegeben.

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2019, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 3.143.131 (Vorjahr: TEUR 2.300.124), was insbesondere auf eine Erhöhung der Deckungsrückstellung (Vorjahr: Verminderung) zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gesamtrechnung beliefen sich auf TEUR 599.439 (Vorjahr: TEUR 583.554).

Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die Wiener Städtische konnte aufgrund des erfreulichen Schadenverlaufs im Jahr 2019 mit 92,5 % netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) einen Wert erzielen, der deutlich unter 100 % liegt (Vorjahr: 93,8 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt:

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NICHT-LEBENSVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Andere Kosten
Einkommensersatzversicherung	92.964 (89.002)	93.520 (89.043)	49.069 (44.651)	-5 (161)	19.100 (16.550)
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	100.402 (99.442)	100.425 (99.333)	71.588 (64.895)	-6 (20)	17.317 (19.167)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	159.849 (149.740)	158.867 (148.920)	113.720 (103.224)	-1 (9.099)	39.635 (38.170)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.875 (12.061)	11.028 (12.562)	7.191 (7.807)	-1 (1.429)	5.278 (5.721)
Feuer- und andere Sachsparten	310.327 (290.593)	311.919 (290.854)	197.153 (175.286)	-701 (-26.013)	105.476 (100.561)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	149.945 (144.234)	149.594 (142.966)	87.556 (93.660)	-1 (-143)	45.951 (43.879)
Rechtsschutzversicherung	32.509 (31.703)	32.560 (31.839)	15.528 (15.486)	0 (0)	8.884 (8.983)
Verschiedene finanzielle Verluste	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4.420 (4.782)
Indirektes Geschäft	802 (985)	802 (985)	-181 (1.727)	0 (0)	14 (17)
GESAMT	857.674 (817.761)	858.715 (816.502)	541.624 (506.736)	-714 (-15.448)	246.074 (237.829)

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2018) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr stieg in der Nicht-Lebensversicherung die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 39.913, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle im selben Zeitraum um TEUR 34.887 stiegen, woraus ein besserer Schadenssatz im Vergleich zum Vorjahr resultiert. Die anderen Kosten stiegen im Berichtszeitraum um TEUR 8.245. In Summe ist das technische Ergebnis der Nicht-Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt.

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen	Andere Kosten
Krankenversicherung	402.097 (391.219)	402.004 (391.217)	256.937 (239.936)	-77.361 (-82.083)	63.054 (61.752)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.013.877 (1.037.513)	1.015.612 (1.039.916)	1.264.877 (1.184.858)	-217.632 (46.027)	183.520 (190.410)
Index- und fondsgebundene Versicherung	203.749 (178.393)	203.749 (178.393)	359.648 (329.185)	-80.205 (309.633)	37.307 (33.029)
Sonstige Lebensversicherung	67.470 (64.618)	67.622 (64.757)	20.326 (19.534)	404 (-5.135)	12.382 (11.990)
Kranken indirektes Geschäft	0 (54)	0 (54)	0 (0)	0 (0)	0 (9)
Leben indirektes Geschäft	456 (428)	456 (428)	15 (71)	0 (0)	139 (127)
GESAMT	1.687.649 (1.672.225)	1.689.444 (1.674.765)	1.901.803 (1.773.584)	-374.794 (268.442)	296.402 (297.317)

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2018) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich in der Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 15.424. Die Krankenversicherung konnte einen Anstieg der Prämie um TEUR 10.878 verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich, überwiegend ablaufbedingt, um TEUR 128.219, wobei sich die Aufwendungen in der Krankenversicherung um TEUR 17.001 erhöhten.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebensversicherung zeigt eine Erhöhung von TEUR 297.433, was überwiegend auf die Kursentwicklung sowie die bestandsgetriebene Entwicklung in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist. In der Krankenversicherung erhöhten sich die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um TEUR 77.361. Die anderen Kosten reduzierten sich mit TEUR 914 gegenüber dem Vorjahr.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

2019 hat die Wiener Städtische die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst:

ANLAGEERGEBNIS	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Kapitalanlagen exkl. F/I Lebensversicherungen	145.457 (58.905)	418.191 (435.177)	26.387 (25.044)	-20.923 (-15.884)	860.761 (-548.461)
Immobilien	0 (0)	0 (0)	26.387 (25.044)	0 (36)	59.027 (37.486)
Aktien	26.181 (27.023)	3.471 (5.817)	0 (0)	1.023 (150)	7.394 (-94.554)
Staatsanleihen	0 (0)	128.938 (138.775)	0 (0)	-5.343 (-3.086)	150.437 (-94.966)
Unternehmensanleihen	0 (0)	242.888 (234.976)	0 (0)	-17.819 (-6.282)	279.854 (-193.461)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	39.979 (37.703)	0 (0)	-31 (-64)	15.457 (-12.729)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	482 (15.561)	0 (0)	95 (-6.456)	3.467 (-4.870)
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.276 (31.883)	0 (0)	0 (0)	1.153 (-182)	346.044 (-186.807)
Derivate	0 (0)	2.332 (2.240)	0 (0)	0 (0)	-919 (1.440)
Zahlungsmittel	0 (0)	101 (104)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kapitalanlagen für F/I Lebensversicherungen	21.453 (21.315)	16.879 (15.969)	0 (0)	0 (0)	411.466 (-336.620)
Unternehmensanleihen	0 (0)	5.849 (5.581)	0 (0)	0 (0)	41.688 (1.303)
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.453 (21.315)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	375.721 (-327.062)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	11.029 (10.388)	0 (0)	0 (0)	-5.943 (-10.860)

Vorjahreswerte (31.12.2018) in Klammer ()

Die in oben angeführter Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvabilität 2 maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Es hat im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Abschreibungen gegeben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 8.030 (Vorjahr: TEUR 13.063).

Im Bereich des Anlageergebnisses sind die Dividenden-erträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Ausschüttungen der gehaltenen Aktien und Investmentfonds um TEUR 86.552 angestiegen, die Zinserträge sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um TEUR 16.986 zurückgegangen.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/der Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der Marktwerte von Kapitalanlagen wider und sind in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen (je niedriger die Neuveranlagungsrenditen sind, desto wertvoller werden die höher verzinsten im Bestand befindlichen Anleihen – und umgekehrt).

Bei der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die Wiener Städtische hält wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: es besteht eine Haftungserklärung im Gesamtausmaß von TEUR 750 (Vorjahr: TEUR 7.513) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme.

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine weiteren Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-) Umfeld betrachtet.

Die Wiener Städtische hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmenseigenen Prozesse, die entsprechenden Leitlinien und Vorgaben und die eingerichteten Komitees ist sichergestellt, dass die Risikoanalysen der verschiedenen Governance- und Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Leitlinien der Wiener Städtischen jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und – wenn notwendig – adaptiert. Dasselbe gilt für die Prozesse der Wiener Städtischen, die ebenso einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Diese Maßnahmen – ebenso wie die regelmäßige Prüfung durch die interne Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans – stellen die Angemessenheit des Governance-Systems der Wiener Städtischen sicher.

Die Wiener Städtische lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung

- angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Partnern und der Gesellschaft

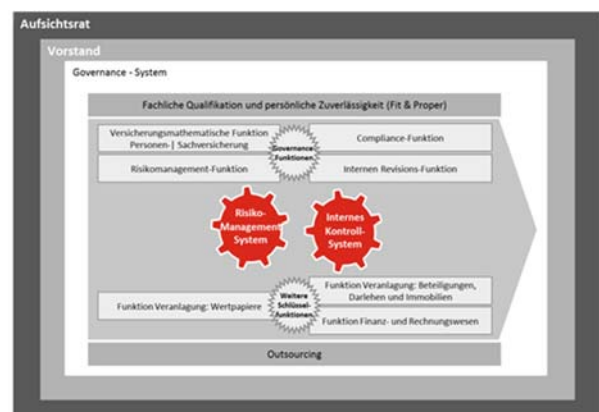
Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Wiener Städtischen umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der Wiener Städtischen, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper, Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen (Kapitel B.1)
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing, Kapitel B.7)

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Vergütungsleitlinie und -praktiken sowie die Informations- und Berichtswege erörtert.



VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

AUFSICHTSRAT

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dazu dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen, Informationen und Nachweise über die Geschäftsführung, die Finanzlage und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft erteilen.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrats auch die Strategie, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die interne Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion erstellt jährlich einen Risikobericht für den Aufsichtsrat. Dieser Bericht beinhaltet einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat fasst sich neben dem Bericht des Vorstands insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung.

Befindet der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für in Ordnung, schlägt er der Hauptversammlung vor, dass sie die Gewinnverwendung gemäß dem Vorschlag des Vorstands beschließe und dem Vorstand die Entlastung erteile.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)
- Arbeitsausschuss (Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten)
- Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss; risikorelevante Themen)

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Absatz 4a AktG und § 123 Absatz 9 VAG zugewiesenen Aufgaben wahr.

VORSTAND

Hauptaufgabe des Vorstands ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung des Unternehmens. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstands, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt die wesentlichen Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Gruppen- bzw. AbteilungsleiterInnen.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstands sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Definition des Risikoappetits
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Risiko-Komitee Satzung
- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen

- Berichten risikorelevanter Informationen an den Aufsichtsrat

In der Regel finden wöchentlich gemeinsame Sitzungen der Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge verschiedenster Komitees (siehe Kapitel B.3) sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Mag. Robert LASSHOFER

Mitglieder:

Manfred BARTALSZKY

Dr. Christine DORNAUS

Mag. Roland GRÖLL

Dr. Ralph MÜLLER (ab 1.1.2020)

Dipl.-Ing. Manfred RAPF (bis 20.3.2019)

Mag. Sonja STESSL (ab 1.1.2020)

Dipl.-Ing. Doris WENDLER

Erweiterte Geschäftsleitung:

KommR Robert BILEK

Mag. Sonja STESSL (bis 31.12.2019)

Mag. Annemarie ULBING

Im Folgenden sind die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands ab 1.1.2020 dargestellt:

Gesamtvorstand

Revision, Compliance, Emittenten Compliance.

Mag. Robert LASSHOFER

Leitung des Vorstands, strategische Fragen, Verkehr mit dem Aufsichtsrat und den Aktionären sowie Aufsichtsbehörden, Generalsekretariat, Public Relations, Personalwesen, Recht.

Manfred BARTALSZKY

Vertriebsmanagement und Landesdirektionen Bankenvertrieb, Servicecenter Erste Bank und Sparkassen, Servicecenter Personenversicherung, Lebensversicherung, Geldwäscheprevention, Aktuariat Personenversicherung.

Dr. Christine DORNAUS

Veranlagung, Servicecenter Inkasso.

Mag. Roland GRÖLL

Finanz- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation, IT/Digitalisierung, Datenschutz, Asset Risk Management, Enterprise Risk Management, Asset Liability Management.

Dr. Ralph MÜLLER

Versicherungsmathematische Funktion Lebens- und Krankenversicherung, Unfallversicherung (nach Art der Lebensversicherung), Versicherungsmathematische Funktion Sachversicherung und Unfallversicherung (nach Art der Sachversicherung), Zweigniederlassung Italien.

Mag. Sonja STESSL

Verkauf Privat- und Gewerbekundengeschäft, Verkauf Firmen- und Großkundengeschäft, Landesdirektionen, Zweigniederlassung Slowenien, Werbung, Marketing und Kundenkommunikation, Digitalisierung und Onlinevertrieb.

Dipl.-Ing. Doris WENDLER

Sachversicherung Privat- und Gewerbekundengeschäft Fach/Spezialschaden/Rechtschutz Leistung, Sachversicherung Firmen- und Großkundengeschäft Fach/Leistung, Kranken und Unfallversicherung Fach, Aktuariat Sachversicherung, Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung Privat- und Gewerbekundengeschäft Firmen- und Großkundengeschäft, Servicecenter Sachversicherung, Sponsoring.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Schlüsselfunktionen nehmen wesentliche Aufgaben im Unternehmen wahr. Die Wiener Städtische definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Prüfungsausschuss (gemäß § 119 Absatz 3 VAG).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees (siehe Kapitel B.3) ein Sprachrohr für alle ihre

Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen keine anderen Tätigkeiten ausüben, ist ihre Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden jeweils von einem Team qualifizierter MitarbeiterInnen in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Die Wiener Städtische hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Governance-Funktionen	
Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
VMF: Schaden- und Unfallversicherung	Kontrollfunktion
VMF: Lebens- und Krankenversicherung	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der internen Revision	Kontrollfunktion
andere Schlüsselfunktionen	
Veranlagung Wertpapiere	direkter Einfluss
Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	direkter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	indirekter Einfluss

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Die **Risikomanagement-Funktion (RMF)** ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems verantwortlich. Weiters ist sie für die Koordination des partiellen internen Modells, des Asset Liability Management, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch die MitarbeiterInnen des Risikomanagements unterstützt, womit sichergestellt wird, dass die Funktion über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Rolle in angemessener Weise zu erfüllen. Um die Unabhängigkeits- und Objektivitätsanforderungen zu erfüllen, sind weder die Risikomanagement-Funktion noch ihre MitarbeiterInnen mit operativen Aufgaben im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit be-

traut. Die Risikomanagement-Funktion berät den Gesamtvorstand in Risikomanagement-Fragen und berichtet direkt an ihn.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** besteht in der Wiener Städtischen aus einer Funktion für die Lebens- und Krankenversicherung (VMF Leben) sowie einer Funktion für die Schaden-/Unfallversicherung (VMF Nicht-Leben). Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem die Koordination der Bewertung der ökonomischen Rückstellungen und die Beurteilung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Methoden sowie das Verfassen einer Stellungnahme zur Zeichnungs-, Reservierungs- und Rückversicherungspolitik. Zusätzlich liegt die Anwendung des partiellen internen Modells für den Bereich Schaden/Unfall im Bereich der VMF Nicht-Leben.

Die VMF besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Der Compliance-Officer repräsentiert die **Compliance-Funktion**, die kontrolliert, ob MitarbeiterInnen und Geschäftsleitung im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und internen Richtlinien handeln. Sie berät die MitarbeiterInnen, den Vorstand und gegebenenfalls auch den Aufsichtsrat zu Compliance-relevanten Themen. Die Compliance-Funktion leitet das Compliance-Komitee, das sich aus Compliance-Beauftragten aus allen Unternehmensbereichen zusammensetzt.

Die von operativen Tätigkeiten unabhängige **interne Revision** hat nachprüfende Aufgaben wie die Prüfung der Effizienz und Effektivität der operativen Einheiten und der Prozesse und Kontrollen. Die interne Revisions-Funktion besitzt das notwendige Fachwissen, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit sichergestellt ist. Die interne Revisions-Funktion berät die Vorstandsmitglieder in Belangen der internen Revision und fungiert als interner Berater in Bezug auf die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Governance-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss – in seiner Eigenschaft als Unterausschuss des Aufsichtsrats – werden über den Revisionsplan informiert. Zusätzlich berich-

tet die interne Revisions-Funktion dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss quartalsweise über die Tätigkeiten der internen Revision und die wesentlichen Feststellungen. Alle Revisionsberichte werden dem Gesamtvorstand übermittelt bzw. an diesen berichtet.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die Wiener Städtische den Leiter der **Veranlagung Wertpapiere** und den Leiter der **Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien** als Schlüsselfunktionen definiert.

Der Leiter der Abteilung **Finanz- und Rechnungswesen** verantwortet die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekt Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen gilt auch der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens als Schlüsselfunktion.

VERGÜTUNGSLEITLINIE UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der Wiener Städtischen als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der Wiener Städtischen erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Entlohnungsleitlinie spiegelt das Risikobewusstsein der Wiener Städtischen wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, MitarbeiterInnen, VersicherungsnehmerInnen) gefährdet werden können;
- ist die Entlohnung von InhaberInnen von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungsleitlinie fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens und

trägt die jeweils aktuelle Strategie der Unternehmensgruppe und des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne der Unternehmenswerte fördern und Interessenkonflikte vermeiden. Weiters unterstützt sie die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungsleitlinie beachtet die Wiener Städtische alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelung der Gesamtentlohnung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin soll folgende Komponenten berücksichtigen:

- Qualifikation
- Verantwortung
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion
- Marktkonformität
- individuelle Leistung
- Freiheit von Diskriminierung
- unternehmensinterne Fairness

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

FESTER TEIL DER ENTLOHNUNG

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem jede/r MitarbeiterIn jedenfalls als Geldleistung rechnen kann, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Möglichkeit hat, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Kollektivvertraglich festgelegte Mindestentgelte gelten als adäquate Entlohnung.

VARIABLER TEIL DER ENTLOHNUNG

Ist ein variabler Entgeltbestandteil individualvertraglich vereinbart, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich sein. Dieser darf aber bei MitarbeiterInnen der Administration oder Vertriebsorganisation 60% grundsätzlich nicht übersteigen.

Jede/r MitarbeiterIn ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte des Unternehmens zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen, sodass er/sie seine/ihre Lebensführung darauf einzustellen hat, damit er/sie bzw. seine/ihre Unterhaltsberechtigten bei Ausfall des variablen Entgelts nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Ferner ist jede/r MitarbeiterIn ausdrücklich im Vorhinein über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung wird auf Transparenz und Klarheit geachtet sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Sinne des Verhaltenskodex der Wiener Städtischen, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Wiener Städtischen vereinbaren lassen.

Für variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes gelten besondere Regeln, da solche Entlohnungsanteile bei fehlgesteuerter Anreizwirkung ein Gefahrenpotenzial für das Unternehmen und dessen Stakeholder darstellen.

Variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes liegt vor, wenn die variable Entlohnung insgesamt 25% des auf ein Jahr (periodengerecht) entfallenden fixen Gehaltsbestandteiles eines Mitarbeiters oder TEUR 30 brutto übersteigt und die Tätigkeit des Mitarbeiters das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung des Unternehmens und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht derzeit im Durchschnitt ca. 45% vom festen Teil der Entlohnung. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine

nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, unter anderem resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

ALLGEMEINE ANGABEN

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung auf allen Mitarbeiterebenen, des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

Grundsätzlich unterliegen die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf allen Mitarbeiterebenen einer dreiteiligen Gliederung in jährliches Ergebnis vor Steuern, Prämienziele sowie individuelle Ziele. Individuelle Erfolgskriterien sind unter anderem „Einhaltung Budget“, „Fertigstellen und Abwickeln eines Projekts“, „Umsetzung einer bestimmten Anzahl an Wirtschaftlichkeits- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen“, „Optimierung von Arbeitsabläufen“ usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstands sind die Combined Ratio, die Prämiementwicklung und das jährliche Ergebnis vor Steuern.

Allfällige Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern und MitarbeiterInnen (und damit unter anderem für etwaige Schlüsselfunktionen) individualvertraglich vereinbart. Hauptcharakteristikum der leistungsorientierten Firmenpensionszahlungen ist – abhängig vom Eintrittsdatum – entweder eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein Prozentsatz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft kann eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die

Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag beinhalten.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Im Berichtsjahr sind, abgesehen von der in Kapitel E.1 dargestellten verbindlichen Zahlungsverpflichtung und den Vergütungen und Dividenden, keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Vorstand bzw. den Eigentümer erfolgt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß der internen Unternehmensrichtlinie „Fit & Proper“ sind als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten („Unternehmensleitung“ der Wiener Städtischen), die Vorstandsmitglieder definiert.

Da die Vorstandsmitglieder sowie die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Aufgaben im Governance-System wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten für sie im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen und ein entsprechender Beurteilungsprozess, der im Folgenden dargestellt wird.

VORSTANDSMITGLIEDER UND WEITERE PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN

Die Rekrutierung von Vorständen erfolgt durch den Personalausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats.

Dabei wird sichergestellt, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügen, wobei Bedacht auf die jeweiligen Aufgaben genommen wird, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen für Schlüsselfunktionen und der Ablauf der Rekrutierung inkl. der Neubeurteilung dargestellt.

BESCHREIBUNG DER SPEZIFISCHEN ANFORDERUNG

Für alle Schlüsselfunktionen der Wiener Städtischen werden Funktionsbeschreibungen und Anforderungsprofile erstellt, aktuell gehalten und dokumentiert. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

In den Funktionsbeschreibungen für Schlüsselfunktionen sind enthalten:

- organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen
- Zweck der Schlüsselfunktion
- Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktion
- Vertretungsregelungen

Die Anforderungsprofile für Schlüsselfunktionen enthalten:

- die allfälligen gesetzlichen formalen und materiellen Anforderungen
- den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung
- alle Kriterien der notwendigen Ausbildung
- die gegebenenfalls notwendige Berufserfahrung

BESCHREIBUNG DES PROZESSES

Soweit für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität gesetzliche oder behördliche Vorgaben bestehen, werden diese beachtet.

Bei Bestellung der jeweiligen Schlüsselfunktion wird hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Möglichkeiten überprüft,

- ob ein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 GewO 1994 vorliegt;
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren direkt oder indirekt verwickelt war;
- ob die betreffende Person Angeklagte/r in einem Strafverfahren ist;

- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde;
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als KandidatIn für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde;
- ob aktuell oder in den vergangenen Jahren ein Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wird/wurde;
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen.

Das Vorliegen einer dieser Kriterien führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität.

Weiters können auch Elemente, an denen die betreffende Person kein persönliches Verschulden trifft, jedoch ein Reputationsrisiko für die Wiener Städtische bergen, die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einschränken.

Bei befristeten Bestellungen werden vor einer Wiederbestellung die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einer Überprüfung unterzogen.

NEUBEURTEILUNG BEI SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Eine neuerliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt jedenfalls anlässlich der Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion.

Folgende weitere Anlässe machen eine Neubeurteilung der Eignung von Schlüsselfunktionen jedenfalls erforderlich, wobei es in der Verantwortung des jeweils für die Neubeurteilung zuständigen Organs liegt, gegebenenfalls auch bei Vorliegen anderer als der genannten Gründe, eine Neubeurteilung einzuleiten:

- bei Hervorkommen eines der oben angesprochenen Aspekte zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche und persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt

Eine Evaluierung der Inhaber von Schlüsselfunktionen erfolgt turnusmäßig alle 3–5 Jahre bzw. gegebenenfalls anlassbezogen.

Für die Neubeurteilung ist jeweils das Organ zuständig, das für die Bestellung bzw. Anstellung zuständig ist.

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Aufgrund ihrer Tätigkeit als Versicherer ist die Wiener Städtische einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Details zum Risikoprofil finden sich in Kapitel C.

Aufgrund der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen strategischen Ziele ergeben sich auch strategische Risiken, die vom Management berücksichtigt werden müssen. Die Risikostrategie beschreibt Art, Herkunft, Umfang und Zeithorizont der Risiken und bestimmt die Risikotoleranz – vor dem Hintergrund einer gegebenen Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle Auswirkungen dargelegt, welche die strategischen Ziele auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens haben könnten.

Im Wesentlichen definiert die Wiener Städtische folgenden Ansatz für den Umgang mit Risiken, denen sie ausgesetzt ist:

Übernommene und akzeptierte Risiken

- Übernahme von allgemeinen Risiken, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind.

Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen aber bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum Schaden sind, der entsteht wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Anlageverwaltung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle), die konservative Veranlagungsstrategie ist durch Veranlagungsleitlinien und Limits operativ definiert.

Maßnahmen zur Risikominderung

- Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins verknüpft mit gut definierter Risiko-Governance in allen Geschäftsbereichen der Wiener Städtischen.
- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt sorgfältig unter Berücksichtigung der Möglichkeit starker Schwankungen einzelner Parameter.
- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und zum Schutz gegen Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.
- Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management).

Risiken, die nicht übernommen werden

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn die Wiener Städtische für das Risiko das nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht hat oder die Kapitalausstattung der Wiener Städtischen für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Die Wiener Städtische akzeptiert bestimmte versicherungstechnische Risiken nicht, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

- Finanzrisiken von Versicherungen (z. B. Kreditversicherungen) werden generell nicht akzeptiert.

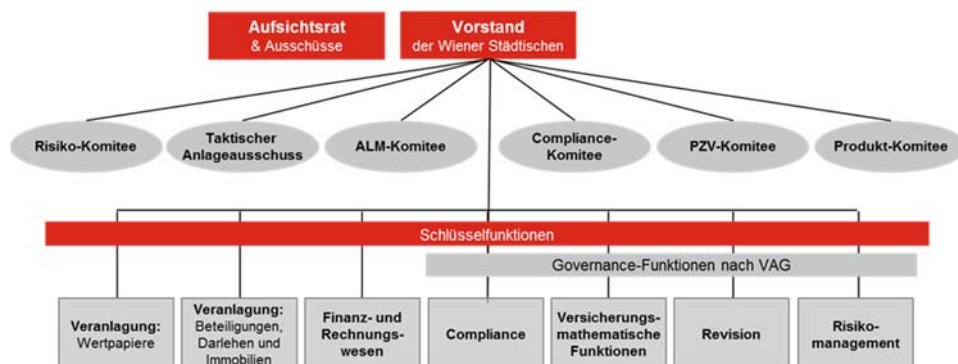
Die Wiener Städtische hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch ein gut definiertes operationelles Risikomanagement und eine Risikomanagement-Organisation unterstützt.

Die Kernaufgabe des Risikomanagements besteht in der laufende Überwachung der Risikosituation des Unternehmens. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle internen Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System umfasst die operative Struktur des Unternehmens und beinhaltet damit alle Risikoeigner, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Organisation des Risikomanagement-Systems im engeren Sinn umfasst alle Bereiche, die wichtige und spezifische Risikomanagement-Aufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Darüber hinaus sind Schnittstellen zwischen diesen Einheiten sowie das Zusammenspiel mit der VIG definiert. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.



Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die LeiterInnen der Abteilungen Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Resortsitzungen oder im Rahmen der risikorelevanten Komitees

- Risiko-Komitee
- Taktischer Anlageausschuss
- ALM-Komitee
- Compliance-Komitee
- PZV-Komitee
- Produkt-Komitee

über die entsprechenden Themen. Die implementierten Komitees werden folgend näher beschrieben.

RISIKO-KOMITEE

Das Risiko-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, überwacht die gesamte Risikosituation des Unternehmens und diskutiert wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Es stellt dadurch einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen innerhalb der unterschiedlichen Unternehmensbereiche sicher.

Das Risiko-Komitee berichtet dem Vorstand mittels Sitzungs-Protokoll die potenziell materiellen Unternehmensrisiken pro Risikobereich und liefert dem Vorstand somit aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich, übergreifend für die österreichischen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, mit der Kapitalveranlagung. Mitglieder des TAA sind unter anderem die für die Veranlagung zuständigen Vorstände, die Chief Executive Officers (CEOs), die Asset Manager und die Asset Risk Manager der österreichischen Versicherungsgesellschaften in der VIG sowie die RMF der Wiener Städtischen. Durch die wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang.

Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE

Im ALM-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, diskutieren die Risikomanagement-Funktion gemeinsam mit den Versicherungsmathematischen Funktionen (VMF) und den Risikoeignern die Cashflow-Situation und die Fälligkeitsstruktur zwischen den aktiven und passiven Bilanzpositionen (Asset Liability-Matching) des Unternehmens. Das Komitee soll einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen ALM-Themen garantieren, Entscheidungen treffen und allfällige Maßnahmen beschließen.

Teilnehmer des Komitees sind unter anderem die zuständigen Vorstandsmitglieder, die im Rahmen des Komitees Beschlüsse fassen, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwaige Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert.

COMPLIANCE-KOMITEE

Im Compliance-Komitee diskutieren die Compliance-Beauftragten und der Compliance-Officer, der das Komitee einberuft und leitet, Compliance-relevante Themen.

Das Komitee ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert und soll einen regelmäßigen Informationsaustausch bezüglich aller Compliance-relevanten Themen sicherstellen. Compliance-widriges Verhalten soll diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der entsprechenden Risiken beschlossen werden. Die diskutierten Compliance-relevanten Themen werden in einem Protokoll dokumentiert und liefern so dem Vorstand aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegen bei der Compliance-Funktion.

PZV-KOMITEE

Das PZV-Komitee, das von der Leitung Lebensversicherung und Aktuariat Personenversicherung einberufen und geleitet wird, setzt sich mit sämtlichen Themen rund um die prämiengünstige Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß §§ 108g EStG ff auseinander. Das PZV-Komitee analysiert aufgrund der Querschnittsthematik der PZV mögliche Chancen und Risiken bereichsübergreifend. Die Risi-

koeinschätzung erfolgt nach eigener Analyse der involvierten Bereiche, die im Komitee bestmöglich zu einer Gesamtsicht zusammengeführt wird.

Falls neue materielle Risiken identifiziert oder risikorelevante Entscheidungen im Rahmen der PZV getroffen werden, werden diese auch im Risiko-Komitee berichtet.

PRODUKT-KOMITEE

Für die Sparten Leben, Kranken/Unfall und NKS bestehen jeweils eigene Produkt-Komitees, die sich mit aktuellen Themen rund um die Entwicklung neuer und die Verwaltung bestehender Produkte beschäftigen und auch die Veranlagungssicht berücksichtigen.

Die Mitglieder der Produkt-Komitees sind die jeweils zuständigen Vorstände, die Aktuariate, die versicherungsmathematischen Funktionen, die Fachbereiche, die Risikomanagement-Funktion, die Veranlagung sowie die LeiterInnen von Organisationseinheiten, die eng in die Produktgestaltung involviert sind, wie beispielsweise der Vertrieb, die Compliance-Abteilung oder die Rechtsabteilung.

THREE-LINES-OF-DEFENSE-KONZEPT

Um eine einfachere und klare Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement-System der Wiener Städtischen gewährleisten zu können, wurde das Three-Lines-of-Defense-Modell implementiert. Durch die klare Definition von erster, zweiter und dritter Verteidigungslinie kann eine einheitliche Zuteilung von Risikoeignern und Risikoüberwachern in allen Prozessen des Risikomanagements der Wiener Städtischen gewährleistet werden.

Die Implementierung dieses Konzepts gewährleistet ein systematisches Managen von Risiken im Unternehmen mittels einer klaren Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Lines, was auch eine einfachere Ausrichtung der Risikomanagement-Aktivitäten auf die Geschäftsstrategie und die zugehörigen Unternehmensziele erlaubt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

Für die Wiener Städtische hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über alle notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf

allen Führungsebenen bis hin zum/zur einzelnen MitarbeiterIn. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von seinen GruppenleiterInnen informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln; insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Unternehmensrichtlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des internen Kontrollsystems, die Berechnung der Risikokapitalanforderung und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den jährlichen Risikobericht für den Aufsichtsrat sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss aller Beteiligten sicherzustellen.

RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Die Risikomanagement-Funktion (RMF) der Wiener Städtischen wird von der Leitung des Risikomanagements wahrgenommen. Eine Stellvertreter-Regelung wurde entsprechend den Vorgaben etabliert.

Der Bereich Risikomanagement ist in die folgenden drei Teilbereiche mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten aufgeteilt:

- Das **Enterprise Risk Management (ERM)** verantwortet unter anderem die regulatorischen Erfordernisse rund um Solvabilität 2.
- Das **Asset Liability Management (ALM)** verantwortet schwerpunktmäßig die Konzeptionierung, Durchführung und Erstellung von diversen ALM-Analysen.
- Das **Asset Risk Management (ARM)** verantwortet das zentrale Datenmanagement in SimCorp Dimension und bearbeitet unter anderem tägliche Transaktionen im Wertpapierbereich. Weiters verantwortet dieser Teilbereich auch die Konzeption und Durchführung von klassischen Asset-spezifischen Risikomanagement-Aktivitäten.

Die Organisationseinheit Risikomanagement ist für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich und integriert insbesondere die diversen Risikoeinschätzungen und Analysen der spezifischen Bereiche. Dabei steht eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. das Risikomanagement ist dem zuständigen Ressort-Vorstand unterstellt und berichtet direkt an das jeweilige Vorstandsmitglied. Die Risikomanagement-Funktion verfügt über die für ihre Position notwendige Weisungsautorität und ist von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt. Sie kann somit nicht von anderen Mitarbeitern oder Führungskräften des Unternehmens beeinflusst bzw. an der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden.

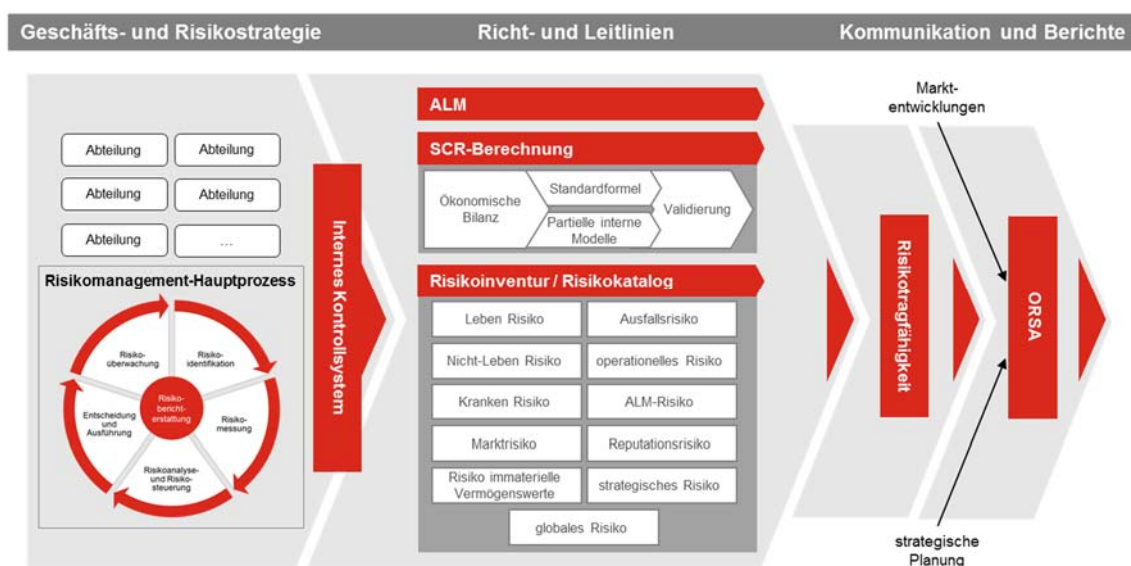
Die Risikomanagement-Funktion ist in diesem Zusammenhang für die laufende Überwachung der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems verantwortlich. Neben der dafür notwendigen Koordination der risikorelevanten Bereiche zeichnet sie zusätzlich für die Koordination des partiellen internen Modells, das Asset Liability Management, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die Risikomanagement-Prozesse der Wiener Städtischen betreffen alle Bereiche/Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien eingebettet. Die Ergebnisse und mögliche von den Erwartungen abweichende Ereignisse in Prozessen müssen kommuniziert und berichtet werden. Für diese Berichterstattung ist der/die ProzesseignerIn verantwortlich.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen, wesentlichen Risikomanagement-Prozesse auf:



Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen/Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar. Der Risikomanagement-Hauptprozess ist eine generelle Vorgabe und besteht aus sechs Prozessschritten, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind.

RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für alle darauffolgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren. Die Risikoeigner sind verpflichtet, jedenfalls materielle neue Risiken der Risikomanagement-Funktion zu melden.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, ORSA etc. sind über Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind eine weitere Quelle der Identifikation von Risiken. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Risikomanagements ergeben schließlich eine zusätzliche wesentliche Komponente, um relevante Unternehmensrisiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen. Dazu gehört auch die Bewertung der Materialität.

Die Risiken werden dabei abhängig von der nach Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen sind gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung heranzuziehen.

RISIKOANALYSE UND RISIKOSTEUERUNG

Nach Ermittlung der Höhe und der Wahrscheinlichkeit sind die Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Risikovermeidung** bedeutet, dass das Risiko nicht übernommen wird. Beispielsweise sind in den Richtlinien zur Risikoübernahme der Wiener Städtischen Ausschlüsse von Risiken definiert (z. B. Versicherung von Handel mit Waffen und Munition).

- Unter **Risikodiversifikation** versteht man Risikoreduzierung durch Streuung, z. B. durch Konzentration auf unterschiedliche Sparten, geografische Aufteilung und mehrere Rückversicherer.
- **Risikotransfer** bezeichnet den Transfer eines Risikos auf einen anderen Risikoträger. Dies ist bei der Rückversicherung der Fall.
- **Risikoakzeptanz** bedeutet die Übernahme des Risikos. Die Wiener Städtische akzeptiert Risiken, wenn sie über ausreichende Informationen und entsprechendes Know-how verfügt.

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie vom verantwortlichen Risikoeigner bzw. der Risikoeignerin analysiert werden. Bei hohen materiellen Risiken erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risiko-Komitee. Die Analyse ist dem Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

ENTSCHEIDUNG UND AUSFÜHRUNG

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus Schritt 1 und 2 und der Analyse der Steuerungstechniken aus Schritt 3 werden vom Vorstand Entscheidungen getroffen, die von den verantwortlichen RisikoeignerInnen umzusetzen sind.

Entscheidungen der Unternehmensleitung, die das Risikoprofil substanziell verändern, benötigen angemessene Analysen hinsichtlich Auswirkung auf das Geschäft und die Risikosituation. Informationen aus den partiellen internen Modellen sollen berücksichtigt werden, wenn es möglich und sinnvoll ist.

Nach der Entscheidung, wie mit einem jeweiligen Risiko umgegangen werden soll, müssen die Maßnahmen – abhängig von der Art und potenziellen Auswirkung des Risikos – angemessen und effizient vom zuständigen Risikoeigner umgesetzt werden.

RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung befasst sich mit:

- den Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben und Limits aus der Risikostrategie
- der Umsetzung der Entscheidung von Maßnahmen, da die effiziente, effektive und zeitgerechte Implementierung der Maßnahmen kontrolliert werden soll

Die Überwachung des Risikos erfolgt gemäß des Three-Lines-of-Defense-Konzepts durch die zweite Verteidigungslinie.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagement-Funktion ist für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation im Rahmen der internen und externen Risikoberichte verantwortlich.

Die Ergebnisse der beschriebenen Schritte des Risikomanagement-Hauptprozesses finden sich in einer umfassenden Reihe von Berichten wieder, die sowohl ex ante als Grundlage für Entscheidungen und ex post für Bewertungen und Follow-up-Zwecke dienen.

GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben (ariSE) und Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA mit Beginn des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes am 1.1.2016 genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Vorstand der Wiener Städtischen. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

OPERATIVE VERANTWORTUNG	ariSE	Immobilien
Validierung	RMF*) / ERM	RMF / ARM
Parametrisierung	VMF**)	Enterprise Risk Management der VIG
Befüllung von Input-Templates	VMF in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen	Enterprise Risk Management der VIG
Technische Änderungen am Modell	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG

*) RMF = Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen

***) VMF = Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben der Wiener Städtischen

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den internen Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten.

Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit dem PIM finden im Rahmen des Governance- bzw. des Risikomanagement-Systems statt.

Im Zusammenhang mit dem PIM Nicht-Leben finden jährlich mehrtägige Workshops statt, die von der VIG organisiert werden. Dabei erfolgt einerseits ein Austausch zwischen allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, die das Modell verwenden, andererseits werden aktuelle Themen rund um das Modell diskutiert.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des ERM der VIG quartalsweise Meetings durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und das methodische Verständnis zu vertiefen sowie den entsprechenden Anforderungen gemäß Artikel 233 der Delegierten Verordnung 2015/35 nachkommen zu können.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die Wiener Städtische wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse des PIM vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus diesem Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für das PIM umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden.

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom Aktuariat Nicht-Leben durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden von der RMF/ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird zunächst von der Risikomanagement-Funktion freigegeben und sodann von der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstand freigegeben.

Für Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom ERM der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen

der Validierung durch das Asset Risk Management werden unter anderem folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Die Ergebnisse der Validierungstests werden mit der Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen und dem Leiter der Abteilung Immobilien besprochen. Außerdem wird der Gesamtvorstand über die Ergebnisse der Validierung informiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des PIM.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 zu finden.

Im Bereich der Governance des internen Modells hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) ist wesentlicher Teil des Risikomanagement-Systems der Wiener Städtischen.

Der ORSA-Prozess ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der Wiener Städtischen durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der Wiener Städtischen umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum

- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung des Solvenzkapitalanforderungen zugrunde liegen

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Prozess ist entsprechend der Art, dem Ausmaß und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen angepasst und angemessen dokumentiert.
- Der Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in die Management-Prozesse und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Der ORSA beruht auf der aktuellen Risikoinventur und analysiert die nach Meinung des Unternehmens relevanten Risiken, denen die Wiener Städtische ausgesetzt ist.
- Der ORSA blickt in die Zukunft und beurteilt die Fähigkeit der Wiener Städtischen, entsprechend dem Going-Concern-Prinzip zu handeln.

Der ORSA-Prozess umfasst alle Prozesse zur Risikoidentifikation und Risikobeurteilung, Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, Festlegung strategischer Maßnahmen und die Berichterstattung.

Neben der Unternehmensplanung und dem Feedback zu ebendieser beinhaltet der ORSA auch diverse weitere Risikoprozesse. Die Geschäfts- und Risikostrategie des Vorstands liefert die Vorgaben zu allen weiteren Risikoprozessen.

Die Risikoprozesse zur Risikobeurteilung sind unter anderem IKS, Risikoinventur, Risikotragfähigkeitsberechnung, Berechnung des SCR/MCR und der Eigenmittel sowie die Analyse der materiellen Limitsysteme.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedbackschnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zum Risikotragfähigkeits- und Limitsystem dar.

ORSA-PROZESSSCHRITTE

Der ORSA-Prozess lässt sich in folgende vier Prozessschritte untergliedern:

Risikoidentifikation und -beurteilung

Um die Risikosituation des Unternehmens angemessen wiedergeben zu können, werden zunächst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, identifiziert. Auf Basis dessen wird dann eine auf das Unternehmen zugeschnittene Kategorisierung dieser Risiken vorgenommen und die Risiken anschließend gemäß ihrer Wesensart und Materialität mit angemessenen Methoden bewertet. Die Beurteilung der einzelnen Risiken kann dabei sowohl quantitativ mit Hilfe eines geeigneten Modells als auch qualitativ mittels begründeter Experteneinschätzungen erfolgen.

Die Grundlage für die Identifikation und Beurteilung der Risiken im Rahmen von ORSA bilden die Ergebnisse des jährlichen Risikoinventur-Prozesses. Die Risikoinventur ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements, im Zuge dessen Risiken identifiziert, gemessen und analysiert werden. Die Beurteilung der Risiken erfolgt dabei zum einen auf Basis der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung, die sich aus der Standardformel und dem partiellen internen Modell ergeben, zum anderen auf Basis unternehmenseigener Beurteilungsmethoden, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu beurteilen und die Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu überprüfen.

Zusätzlich tragen zu diesem Prozessschritt auch die jährliche Aktualisierung des internen Kontrollsystems und die Diskussion möglicher neuer Risiken im Rahmen des Risiko-Komitees bei.

Die unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarfsermittlung führt weiters die wesentlichen Ergebnisse

- der partiellen internen Modelle für Immobilien und Nicht-Leben,
- des ALM-Prozesses, der die Finanzierbarkeit der Garantien der Lebens- und Krankenversicherung bewertet,
- der Risiko-Komitee Sitzungen und interner Risikobehalte der Risikoeigner

zusammen.

Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests

Auf Basis der Geschäftsplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung und der verfügbaren Eigenmittelausstattung über die gesamte Planungsperiode projiziert. Die Projektion soll die aktuellsten Prognosen und vorhergehende Solvenzkapitalberechnungen berücksichtigen. Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwieweit sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf das Unternehmen auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dem Unternehmen auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- und langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung erfüllt wird. Die Projektions- und Szenarioanalysen werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Festlegung strategischer Maßnahmen

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Informationsquelle für die Festlegung strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen, um die Geschäftsplanung des Unternehmens bei Bedarf anpassen zu können. Weiters werden in diesem Zusammenhang die Geschäfts- und Risikostrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Unternehmensziele sowie Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalmanagement-Richtlinie (siehe auch Kapitel E.1), die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt, besprochen.

Berichterstattung

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA-Prozesses sind im ORSA-Bericht zusammengefasst. Nach Freigabe durch den Vorstand wird dieser innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

WESENTLICHE VERANTWORTUNGEN IM ORSA-PROZESS

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des Berichts liegt beim Vorstand der Wiener Städtischen. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Zusätzlich hinterfragt er die Ergebnisse kritisch

und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung. Weiters gibt der Vorstand die interne ORSA-Leitlinie und den ORSA-Bericht sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand vor und berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen/Abteilungen unterstützt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und stellt einen integrierten Teil des Risikomanagement-Prozesses der Wiener Städtischen dar und wird in jeder Abteilung des Unternehmens gelebt. Es befasst sich dabei mit den Prozessen und umfasst alle relevanten operationellen Risiken, jahresabschlussspezifischen Risiken und Compliance-Risiken sowie dazugehörige Kontrollen.

Das gesamte interne Kontrollsystem der Wiener Städtischen ist ein komplexes System von Risiken und der im Unternehmen bestehenden Kontrollen, die einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen sollen. Das IKS liefert ein Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der Wiener Städtischen.

Das IKS betrifft das gesamte Unternehmen und alle Abteilungen, da in allen Bereichen entsprechende Risiken und Kontrollen bestehen.

Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität und Effizienz der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln
- Erfassung und Dokumentation der operationellen Risiken und Compliance-Risiken auf Prozess-Ebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Risikos
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen

- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur

Das Risikomanagement der Wiener Städtischen ist als Risikomanagement-Funktion für die Implementierung und regelmäßige Aktualisierung des IKS verantwortlich. Die Compliance-Funktion ist für die Identifikation bzw. Aktualisierung der compliancerelevanten Risiken und deren Kontrollen zuständig. Daraus resultiert eine enge Zusammenarbeit und laufende Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und der Compliance-Abteilung.

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Fokus des internen Kontrollsystems liegt vor allem auf der Erfassung, Beurteilung und Dokumentation von Risiken und Kontrollen. Die Aufnahme eines Risikos in das IKS hängt von den möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und die entsprechenden Finanzberichte ab. Im internen Kontrollsystem findet eine Risikobewertung mittels der Schätzung von Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe statt. Diese wird einmal vor und einmal nach Kontrolle durchgeführt, um gleichzeitig Informationen über die Auswirkung der durchgeführten Kontrollen auf das Risiko zu erhalten. Die Messung der Effektivität von Kontrollen wird durch Tester durchgeführt. Sofern dies (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Effektivitätsbeurteilung mittels Expert Judgement.

Die Dokumentation der identifizierten relevanten Risiken und deren Kontrollen erfolgt in einer Software, in der Informationen zu den Risiken und Kontrollen laufend aktualisiert werden. Die Auswertungen sind dabei als Information und Hilfestellung für das Management im Rahmen der operativen Unternehmenssteuerung zu verstehen.

Es findet jährlich ein verpflichtender Risikoreview statt, bei dem die Risikoeigner die Aktualität der ihnen zugeordneten Risiken sowie deren Bewertung und Kontrollen überprüfen und bestätigen müssen. Auch wird laufend die Effektivität der Kontrollen mittels Testfällen überprüft und bewertet. Das trägt zur Aktualität und Angemessenheit der Risiken und Kontrollen bei. Des Weiteren werden die Berichte der Risikoeigner aus dem quartalsweise stattfindenden Risiko-Komitee herangezogen, und auch bei Prozessänderungen werden mögliche Auswirkungen auf Risiken betrachtet.

Weiters können Feststellungen, die im Zuge von Revisionsberichten und Compliance-Prüfberichten identifiziert

werden, Änderungen bei Risiken oder Kontrollen auslösen und werden nach Einmeldung an das Risikomanagement im IKS berücksichtigt. Des Weiteren werden durch das Riskmanagement Plausibilisierungen der Risiken durchgeführt.

Jeder Risikoeigner hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, etwaige Änderungen an Risiken oder Kontrollen ad hoc an das Risikomanagement zu melden. Auch können sich die Risikoeigner tagesaktuell mittels Dashboards Auswertungen über die IKS-Daten ziehen. Die gesamte Risikosituation wird einmal jährlich vom Risikomanagement berichtet.

COMPLIANCE-FUNKTION

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und über- oder innerbetrieblichen Regelwerken.

Compliance ist als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen und wird von allen MitarbeiterInnen gelebt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Dies erfolgt durch präventive Maßnahmen, um den guten Ruf – die Reputation – der Wiener Städtischen zu schützen. Der Gesamtvorstand als auch die Führungskräfte haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung.

Die Compliance-Funktion als eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität 2 wird in der Wiener Städtischen vom Compliance-Officer und dem Compliance-Komitee wahrgenommen und untersteht fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand und berichtet diesem. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt.

Compliance-Beauftragte sind GruppenleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen, die vom Vorstand für diese Tätigkeit ernannt werden. Die Compliance-Beauftragten sind in ihrem Bereich für Compliance letztverantwortlich.

Das Komitee setzt sich aus dem leitenden Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen und soll im Rahmen der regelmäßig mindestens zwei Mal

jährlich stattfindenden Sitzungen den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sicherstellen sowie die notwendige Anpassung der Compliance-Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft sicherstellen.

Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind:

- Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner, die Organe und die MitarbeiterInnen
- Schutz der Reputation des Unternehmens
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung
- Beratung und Information der Organe und MitarbeiterInnen
- Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz des Kunden/der Kundin

EMITTENTEN-COMPLIANCE

Neben der Compliance-Funktion im Sinne des § 118 VAG hat der Vorstand der Wiener Städtischen einen Emittenten-Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt dem Vorstand untersteht. Der Emittenten-Compliance-Beauftragte hat seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei zu erfüllen. Die Tätigkeit des Emittenten-Compliance-Beauftragten umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Marktmissbrauch und der entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die interne Revision repräsentiert eine der vier Governance-Funktionen nach Solvabilität 2. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Die interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele;

- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung;
- der Risikosituation;
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z. B. des internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfpflicht der internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die wesentlich für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die interne Revision ex post die Effektivität der Prozesse und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Die wesentlichen Bereiche der Wiener Städtischen werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs durch die interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Der nach einer erfolgten Überprüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die festgestellten, empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Follow-up-Berichte werden ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Innerhalb der Wiener Städtischen gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben) jeweils eine eigene Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die die Governance-Funktion nach Solvabilität 2 darstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion Lebensversicherung (VMF Leben) wird von der Leiterin der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung wahrgenommen. Die MitarbeiterInnen dieser Organisationseinheit unterstützen die Leiterin bei der

Ausübung ihrer Funktion und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es wird die operative Trennung von Berechnung und Kontrolle der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz innerhalb der Organisationseinheit gewährleistet.

Im Bereich Nicht-Leben wird die VMF vom Leiter des Aktuariats Sachversicherung wahrgenommen (VMF Nicht-Leben). Die MitarbeiterInnen der Abteilung Aktuariat Sachversicherung unterstützen die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Eine der Hauptaufgaben der VMF ist die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz. Zudem fallen folgende Tätigkeiten unter die Verantwortung der VMF:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz
- Berechnung der versicherungstechnischen Solvenzkapitalanforderung (inkl. verlustabfedernde Wirkung durch Gewinnbeteiligung)
- Szenario- und Stresstestrechnungen
- Anwendung des PIM ariSE
- Mitarbeit bei Szenarienberechnungen zur (möglichen) Adaption der Rückversicherung
- Review der Tarifstruktur für zukünftige KFZ-Produkte
- Weiterentwicklung der gruppeninternen NatKat-Modelle

Die Unabhängigkeit von Kontrolle und Berechnung ist durch folgende Maßnahmen gesichert:

1. Die VMF Leben und die VMF Nicht-Leben koordinieren die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der jeweiligen Abteilungen/Organisationseinheiten.
2. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz und der versicherungstechnischen SCR werden von Mitarbeitern der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (für die Rückstellung der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) bzw. Aktuariat Sachversicherung (für die Rückstellung der Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung) durchgeführt.

3. Kein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin führt alle Berechnungsschritte und Parametrisierungsschritte alleine durch. Daher sind auch unabhängige Kontrollen innerhalb einer Abteilung möglich und gewährleisten ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
4. Die VMF Leben prüft und gibt die versicherungstechnischen Rückstellungen ihres Geschäftsbereichs ebenso wie die jeweiligen versicherungstechnischen SCR frei, die zuvor von einem Mitarbeiter berechnet wurden und von einem anderen Mitarbeiter validiert wurden. Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird außerdem von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen innerhalb der Organisationseinheit der VMF Leben durchgeführt, um die Unabhängigkeit dieser beiden Tätigkeiten gewährleisten zu können. Die Validierung von zwei Teilbereichen der Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen – der Angemessenheit der Kapitalanlagebestandsdaten und der ökonomischen Zinsszenarien – wird von einer gesonderten Organisationseinheit im Unternehmen durchgeführt.
5. Die VMF Nicht-Leben validiert die versicherungstechnischen Rückstellungen ihres Geschäftsbereichs. Die Risikomanagement-Funktion validiert die versicherungstechnischen SCR im Nicht-Lebensbereich im Zusammenhang mit dem PIM ariSE.
6. Die VMF der Versicherungsgruppe plausibilisiert im Rahmen ihrer Gruppenfunktion ebenfalls die versicherungstechnischen Rückstellungen.
7. Die Modelle und die Berechnung werden zusätzlich von externen Prüfern im Rahmen der Geschäftsberichterstattung und der Embedded-Value-Berechnung geprüft.

Die VMF fasst jährlich einen Bericht, der eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Zeichnungs- sowie Rückversicherungspolitik sowie für Nicht-Leben eine Stellungnahme zum Umgang mit dem PIM enthält und an Vorstand, Risikomanagement-Funktion und die relevanten GruppenleiterInnen ergeht.

Des Weiteren wirkt die VMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems (z. B. ORSA) mit und erstellt Stellungnahmen zu vorgegebenen Themen.

B.7 OUTSOURCING

Als Auslagerung (Outsourcing) wird ein Vertrag jeglicher Form bezeichnet, der zwischen der Wiener Städtischen und einem Dienstleister getroffen wird, bei dem es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln kann, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Auslagerung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten von der Wiener Städtischen selbst erbracht werden würde.

Die Wiener Städtische hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben in einer Unternehmensrichtlinie Auslagerung festgehalten.

Das Governance-System der Wiener Städtischen stellt insbesondere sicher, dass bei Auslagerungsvorhaben folgende Vorgaben eingehalten werden:

- keine Auslagerung von originären Leitungsaufgaben des Vorstands (insbesondere Unternehmensplanung, -organisation und -steuerung)
- Übertragung der aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeit nur im Rahmen des rechtlich Erlaubten
- sofern rechtlich erforderlich: Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA oder Einholen der Genehmigung von Auslagerungsverträgen durch die FMA
- Einhaltung der Risikomanagement-Leitlinien und Prozesse, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität der Auslagerungsverträge geeignet und angemessen sind
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit Auslagerungen steuern zu können
- Evaluierung von Risiko und Wesentlichkeit von Auslagerungen
- Einhaltung des Auslagerungsvertrages
- Regelmäßige Analyse aller Aktivitäten in Bezug auf Auslagerungen sowie Überprüfung aller relevanten Berichte über ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Jeder Leiter und jede Leiterin eines Bereichs der Wiener Städtischen fungiert im Falle der Auslagerung von seinem Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragter für diese Auslagerungen. Ihm

obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden, soweit möglich, an Unternehmen innerhalb der VIG ausgelagert. Dabei wird ein fremdübliches Entgelt vereinbart.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN

Für die Wiener Städtische wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit IBM Österreich Internationale Büromaschinen Ges.m.b.H. und twinformatics GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich.

Darüber hinaus hat die Wiener Städtische keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Wiener Städtischen gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

RISIKOPROFIL SFCR-STRUKTUR	Risikoprofil Wiener Städtische
C.1 Versicherungstechnische Risiken	2) vt. Risiko Leben 3) vt. Risiko Nicht-Leben 4) vt. Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	1) Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	6) Gegenparteausfallsrisiko
C.4 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.5 Liquiditätsrisiko	7) Liquiditätsrisiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko – Business Continuity Management
-	5) Immaterielle Vermögenswerte Risiko

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die Wiener Städtische derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvabilität 2-Bilanz ausweist, ist sie folglich keinem entsprechenden Risiko unter Solvabilität 2 ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexposition, Risikokonzentration, Risikominde- rung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvabilität 2 ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis dar (siehe auch Kapitel E.2). Für fast alle Risikomodule der Wiener Städtischen werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) und die Risiken als ausreichend abgedeckt eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko von der Standardformel hingegen deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das von der FMA genehmigt

wurde, berechnet. Für die quantitativen Ergebnisse werden die Bruttoergebnisse vor risikomitigierender Anpassungen gemäß Standardformel dargestellt.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenhöhe oder bei anderen wesentlichen Risiken durch Experteneinschätzung in einer dreiteiligen Skala (niedrig, mittel, hoch).

Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 318 der Delegierten Verordnung 2015/35 eingesetzt.

Solvabilität 2 im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent-Person-Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die Wiener Städtische besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

Das PPP findet seine Anwendung im Wesentlichen hinsichtlich des Marktrisikos, allerdings schlägt es auch hinsichtlich anderer Risiken durch, weshalb die Beschreibung der Umsetzung des PPP an dieser Stelle vorangestellt wird.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Wiener Städtischen. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Wiener Städtische bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer gruppenweit einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Asset-Management-Leitlinie der Vienna Insurance Group, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Gruppe umfasst, und in der Anlagestrategie der Wiener Städtischen festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmens-ebene mitberücksichtigt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvabilität 2 in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Sparte Unfall der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das lebensversicherungstechnische Risiko beinhaltet neben demografischen Risiken wie dem Sterblichkeits- oder dem Langlebighkeitsrisiko auch mögliche negative Auswirkungen aufgrund eines geänderten Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einer nachteiligen Kostenentwicklung.

Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikopositionen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvabilität 2 Standardformel. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 746.814.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	746.814
Sterblichkeitsrisiko	103.485
Langlebighkeitsrisiko	139.788
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Kostenrisiko	232.453
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	526.545
Katastrophenrisiko	34.277

Das lebensversicherungstechnische Risiko gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren technische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen). Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisikoversicherungen.
- Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren technische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen). Vorherrschend ist das Langlebighkeitsrisiko bei Renten- und Erlebensversicherungen.
- Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Zahlungen für Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des Versicherten. Dieses Risiko ist für die Wiener Städtische nicht anwendbar.
- Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rück-

stellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.

- Das Katastrophenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (angewendet auf Versicherungen, deren technische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

Die Risikoexponierung im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des Rückgangs des Stornoschocks – getrieben durch das niedrige Zinsniveau – verringert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Wiener Städtischen stellen in der Berichtsperiode weiterhin das Storno-, das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko dar.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung ist aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und des heterogenen Kundenstocks keine materielle Risikokonzentration vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der Wiener Städtischen durch eine umsichtige Zeichnungspolitik gemindert, da bestimmte Risiken nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert werden.

Eine weitere wesentliche Risikominderungstechnik der Wiener Städtischen stellt die Diversifikation dar: Die Wiener Städtische bietet als großer österreichischer Kompositversicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (Stamm-, Bank- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen z. B. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucherstatus, sozioökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung, Deckungszusagen und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt.

Um das Kostenrisiko zu mindern, wird die Entwicklung der Kosten regelmäßig durch laufendes Monitoring und vorausschauende Analysen überwacht und entsprechend gesteuert. Zusätzlich wird das Risiko durch ein hohes Kostenbewusstsein in allen Organisationseinheiten minimiert. In Österreich sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen die Inflation abgesichert.

Das Langlebighkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio und den Verkauf von Risikolebensversicherungen vermindert.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Als sensible Einflussgrößen zeigen sich dabei neben den Stornoraten die Kosten der Lebensversicherung.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Stornoraten zeigt sich für den Stichtag 31.12.2019, dass sich ein Anstieg im aktuellen Zinsumfeld positiv auf die SCR-Quote der Wiener Städtischen auswirken würde.

Bei einer Erhöhung der Stornoraten um 100% (angewendet auf den gesamten Bestand) kommt es dabei zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel und des Risikos, gemessen an der Solvenzkapitalanforderung. Da die Solvenzkapitalanforderung stärker sinkt als die Eigenmittel, kommt es zu einer Erhöhung der SCR-Quote. Bei einer Reduktion der Stornoraten um 50% (angewendet auf den gesamten Bestand) ergeben sich gegenteilige Effekte.

Eine Erhöhung der Kosten führt erwartungsgemäß zu einer Reduktion der SCR-Quote. Unter der Annahme eines Anstiegs der Kosten um 10% reduzieren sich die Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – LEBEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote in %-Pkt.
Storno +100%	-4,3%	-8,9%	10,2%
Storno -50%	2,6%	8,1%	-10,2%
Kosten +10%	-1,9%	2,7%	-9,0%

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Leben hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten aus dem Bereich Schaden/Unfall über den Einnahmen und/oder über den erwarteten Annahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend reservierten Schadensfällen
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang)
- Kostenrisiko

RISIKOEXPONIERUNG

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat abdecken (siehe auch Kapitel E.4), erfolgt die quantitative Risikobewertung mithilfe des partiellen internen Modells. Dabei werden alle wesentlichen Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich berücksichtigt.

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf rund TEUR 189.997.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	189.997

Der geringfügige Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftswachstum, der Inflation und der Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

RISIKOKONZENTRATION

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration, was sich folgendermaßen begründen lässt:

- In der Wiener Städtischen sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der Wiener Städtischen in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz.

Weiters verfolgt die Wiener Städtische seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstra-

ategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltungspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden. Die analysierten Sensitivitäten berücksichtigen dabei auch jene der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung), da sie gemeinsam mit Nicht-Leben im partiellen internen Modell gerechnet werden.

Als sensible Einflussgrößen zeigen sich dabei erwartungsgemäß vor allem die Schadenshäufigkeit und die durchschnittliche Schadenshöhe.

Zum Stichtag 31.12.2019 zeigt sich, dass ein Anstieg der Combined Ratio (CR) um +3 %, bedingt durch einen Anstieg der Schadenshäufigkeit um +5 %, zu einem Rückgang der SCR-Quote um 7 %-Punkte führt. Ein Anstieg der Schadensreserve würde, wie der Anstieg der Kosten um +10 % oder der Rückgang der Durchschnittsprämie um -2 %, zu einer Reduktion der Profitabilität und damit zu niedrigeren ökonomischen Eigenmitteln führen. Gleichzeitig würde es zu einem Anstieg des SCR und damit insgesamt zu einem Rückgang der SCR-Quote kommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – NICHT-LEBEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote in %-Pkt.
Anstieg CR +3% (durch Schadenshäufigkeit +5%)	-1,8%	1,8%	-7,0%
Anstieg Schadenreserve 10%	-1,3%	0,9%	-4,4%
Anstieg Kosten 10%	-0,9%	0,9%	-3,4%
Rückgang Durchschnittsprämie -2%	-1,0%	1,0%	-4,0%

Im Vergleich zu den Auswirkungen der Zinskurve auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen haben die Parameter im Bereich Nicht-Leben nur geringere Auswirkungen. Die Sensitivität zur Zinskurve ist in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvabilität 2 sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der Wiener Städtischen bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund ihrer Logik und der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt wird. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

RISIKOEXPONIERUNG

Für die Bewertung der Risiken wird die Krankenversicherung wie die Lebensversicherung mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung der Unfallversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung von der Standardformel nicht adäquat abgebildet wird und daher mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 267.094.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	267.094
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	239.985
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	5.703
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	61.010
Kostenrisiko	21.702
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	216.048
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	44.471
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	7.330

Die Risikoexponierung im Bereich Krankenversicherung hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht. Diese Erhöhung ist vor allem auf einen kontinuierlichen Bestandsanstieg und die laufende Aktualisierung von versicherungstechnischen Annahmen zurückzuführen.

Die Risikoexponierung im Bereich der Unfallversicherung hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

In der Krankenversicherung ist weiterhin das Stornorisiko das größte Risiko. Daneben spielen auch das Invaliditäts- und das Kostenrisiko eine Rolle, wenngleich auf niedrigerem Niveau im Vergleich zu den entsprechenden lebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Massenergebnissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

RISIKOKONZENTRATION

Es ist keine materielle Risikokonzentration in der Kranken- und Unfallversicherung vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Wie in der Lebensversicherung verfolgt die Wiener Städtische auch in der Krankenversicherung laufend die Entwicklung der Stornowahrscheinlichkeiten und Kosten als

Faktor für Solvenzsituation, Profitabilität, Wachstum und Kundenzufriedenheit.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der Wiener Städtischen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das krankenversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Für die in der Krankenversicherung analysierten Parameter Stornoraten und Kosten zeigen sich insgesamt nur minimale Auswirkungen auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen. So würde ein Anstieg der Stornoraten (angewendet auf den gesamten Bestand) um 100 % zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung um knapp 1 % führen, während die Senkung der Stornoraten um 50 % die Solvenzkapitalanforderung um 0,6 % steigen lassen würde.

Für den Stichtag 31.12.2019 ist wie in der Lebensversicherung, allerdings auf niedrigerem Niveau, erkennbar, dass sich ein Anstieg der Stornoraten im aktuellen Zinsumfeld positiv auf die SCR-Quote der Wiener Städtischen auswirken würde. Eine Erhöhung der Kosten in der Krankenversicherung führt erwartungsgemäß zu einer Reduktion der SCR-Quote.

Die Sensitivitäten wurden mit untenstehenden Abänderungen in den Annahmen und der Anwendung der Managementregel berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – KRANKEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote in %-Pkt.
Storno +100%	-0,2%	-1,0%	1,4%
Storno -50%	0,0%	0,6%	-1,1%
Kosten +10%	-0,4%	0,2%	-1,1%

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Kranken hat die allgemeine Zinsentwicklung.

Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

Die Sensitivitäten der Unfallversicherung sind gemeinsam mit jenen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben in Kapitel C.1 dargestellt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvabilität 2 Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

Das Marktrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 2.315.912.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	2.315.912
Zinsrisiko	730.096
Aktien- und Beteiligungsrisiko	612.441
Immobilienrisiko	81.482
Spread-Risiko	1.216.048
Konzentrationsrisiko	254.661
Währungsrisiko	149.392

Die Risikoexponierung im Bereich des Marktrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der Wiener Städtischen dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko, das Zinsrisiko und das Aktien- und Beteiligungsrisiko die drei größten Einzelrisiken der Wiener Städtischen sind.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EWR und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden. Das Spread-Risiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfordert zwingend eine gemeinsame Betrachtung der Aktiv- und Passivseite, die nach der Solvabilität 2 Standardformel durchgeführt wird.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen abhängig, deren Wert Aktienkurschwankungen unterliegt. Das Aktien- und Beteiligungsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Immobilienrisiko umfasst Veränderungen der Preise von Grundstücken und Gebäuden sowie Investitionen in Immobilienbesitzgesellschaften und Immobilienfonds. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Bewertungsparameter, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen einzelnen Immobilientypen und der Volatilität der Bewertungsparameter.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Wechselkursrisiko der Wiener Städtischen einen geringen Stellenwert ein.

Die Fondsdurchschau bei wesentlichen Fondsinvestments erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Bei nicht wesentlichen Fonds im eigenen Risiko wird die Fondsdurchschau

auf Basis von teilweise verdichteten Positionen durchgeführt.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallsrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallsrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Als wichtigste Risikominderungstechnik kommt in der Wiener Städtischen auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch die Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung des Portfolios reduzieren.

Weiters wird dem Asset Management eine Limitstruktur vom Vorstand vorgegeben, wie viel in unterschiedliche Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2019 gab es in der Wiener Städtischen keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der Wiener Städtischen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Sitzung, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das Marktrisiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere

Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Die durchgeführten Analysen und Sensitivitäten bestätigen die große Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z. B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), haben insbesondere Veränderungen der Zinsen erhebliche Auswirkungen. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Zum Stichtag 31.12.2019 wurde ein Fokus auf die Zinskurve gelegt, deren Änderung nicht nur Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, sondern auch auf Eigenmittel durch die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Lebens- und Krankenversicherung, hat.

Die Ergebnisse zur Analyse der Zinskurve zeigen, dass eine allgemeine Reduktion der Zinskurve im Vergleich zu der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurve um -100 Basispunkte wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen hat. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund höherer versicherungstechnischer Rückstellungen, der SCR steigt im Wesentlichen durch ein höheres lebensversicherungstechnisches Risiko bei gleichzeitig niedrigeren Adjustments. Die SCR-Quote würde so um 79,6 %-Punkte auf 121 % fallen. Erwartungsgemäß zeigt sich bei einem Anstieg der Zinskurve um +100 Basispunkte ein positiver Effekt auf die Solvenzsituation.

Die durchgeführten Sensitivitäten auf das Aktienrisiko (Aktienwert-Verlust um -20 %) zeigen im Vergleich zu den Zinskurven-Sensitivitäten nur geringe Auswirkungen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2019 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – MARKT	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote in %-Pkt.
Veränderung Zinskurve -100 Basispunkte	-24,7%	24,8%	-79,6%
Veränderung Zinskurve +100 Basispunkte	8,9%	-18,9%	68,9%
Aktienwert-Verlust -20%	-4,4%	-0,8%	-7,4%

Da die marktseitige Entwicklung der Zinsen nicht beeinflusst werden kann, werden das weiterhin anhaltende Niedrigzinsumfeld bzw. die Ergebnisse der Zinssensitivität im Rahmen der Geschäftspolitik in der Lebensversicherung durch die kontrollierte Zeichnung der Einmalanlage und des Fokus auf fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen berücksichtigt.

Zusätzlich werden marktseitige Entwicklungen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet und im Rahmen der Liquiditäts- bzw. Kapitalmanagement-Planung berücksichtigt.

C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Wiener Städtische Forderungen hat.

RISIKOEXPOSITION

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken auf bzw. ist ein Teil der Marktrisikokonzentrationen und Spread-Risiken.

Das Spread-Risiko, gefolgt vom Konzentrationsrisiko, deckt den größten Teil des Kreditrisikos ab. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits im entsprechenden Kapitel dargestellt.

Das Ausfallrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf TEUR 121.729.

KREDITRISIKO	Risikowert
Spread-Risiko	1.216.048
Konzentrationsrisiko	254.661
Ausfallrisiko	121.729

Um die Bonität des Schuldners einzuschätzen, werden externe Kreditratings von internationalen Ratingagenturen verwendet. Für diverse unternehmensinterne Analysen und Auswertungen werden zusätzlich eigene Kreditrisikobeurteilungen durchgeführt.

Die Ziele der internen Kreditrisikobeurteilung sind die Beurteilung und Vermeidung von eventuellen Ausfallrisiken bei der Veranlagung, die Bewertung von nicht-gerateten

Veranlagungen und die Überprüfung von externen Ratings.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Veranlagungen in Anleihen und Darlehen nach den Ratingkategorien:

RATING	Marktwert
AAA	1.700.033
AA	3.869.611
A	5.917.317
BBB	2.913.455
BB	404.642
B	44.067
CCC oder schlechter	24.940
Kein Rating	225.524
GESAMT	15.099.588

RISIKOKONZENTRATION

Das Spread- und das Konzentrationsrisiko wurden bereits in Kapitel C.2 behandelt. Da das Ausfallrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z. B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die Wiener Städtische den Emittenten und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z. B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie der Kreditwürdigkeit des Emittenten), um das Spread-Risiko gering zu halten. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Veranlagungen.

Das Ausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und eingehende Prüfung der Vertragspartner (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die Wiener Städtische setzte im Berichtsjahr keine Kreditderivate ein.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko wird unterteilt in das kurzfristige Liquiditätsrisiko und das mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisiko, das als Asset Liability Management (ALM) Risiko beschrieben wird.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet generell das Risiko, dass das Unternehmen nicht liquide ist, es also nicht zeitgerecht seinen finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen kann, während das ALM-Risiko darin besteht, dass die Neuveranlagung zu gering für bereits eingegangene Verpflichtungen ist. Analysen der Wieder- bzw. Neuveranlagung sind Teil hiervon. Das Liquiditätsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Wichtigstes Ziel des Managements im Rahmen des kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikos ist es, eine Erfüllung aller Kundenverpflichtungen stets sicherstellen zu können.

RISIKOEXPONIERUNG

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird in der Wiener Städtischen aktuell mittels Experteneinschätzung als Niedrig beurteilt.

Ein Teil des mittel- bzw. langfristigen Liquiditätsrisikos (ALM) liegt darin, dass aufgrund der aktuellen Veranlagungs- und Zinssituation eine zusätzliche (außerplanmäßige) Dotierung der Zinszusatzreserve (ZZR) vorgenommen werden muss. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird eine zusätzliche Rückstellung zu der bereits in der Planung berücksichtigten ZZR-Dotierung als möglich gesehen, womit das Risiko mit Mittel bewertet wird.

Das Wiederveranlagungsrisiko wird regelmäßig einer Analyse unterzogen und u.a. im Rahmen der ALM-Komitees betrachtet. Insgesamt wird das (Wieder-)Veranlagungsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos durch Experteneinschätzung mit Mittel eingestuft.

LIQUIDITÄTSRISIKO	Bewertung
kurzfristiges Liquiditätsrisiko	Niedrig
ALM-Risiko	Mittel
Wiederveranlagungsrisiko	Mittel

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration. Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird keine wesentliche Änderung der Risikokonzentration erwartet.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der Wiener Städtischen regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert und überwacht. Der wöchentlich erstellte Liquiditätsbericht gibt eine Vorschau

auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und falls nötig weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Entwicklung der Liquiditätssituation wird zusätzlich im Risikomanagement-Bericht quartalsweise dargestellt und überwacht.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine gesonderten Sensitivitäten berechnet.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) betragen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt rund TEUR 1.189.904.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder fehlerhafte Prämienverrechnung.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Per 31.12.2019 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der Wiener Städtischen ermittelt:

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Operationelles Risiko	115.318

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das operationelle Risiko nach Standardformel geringfügig reduziert.

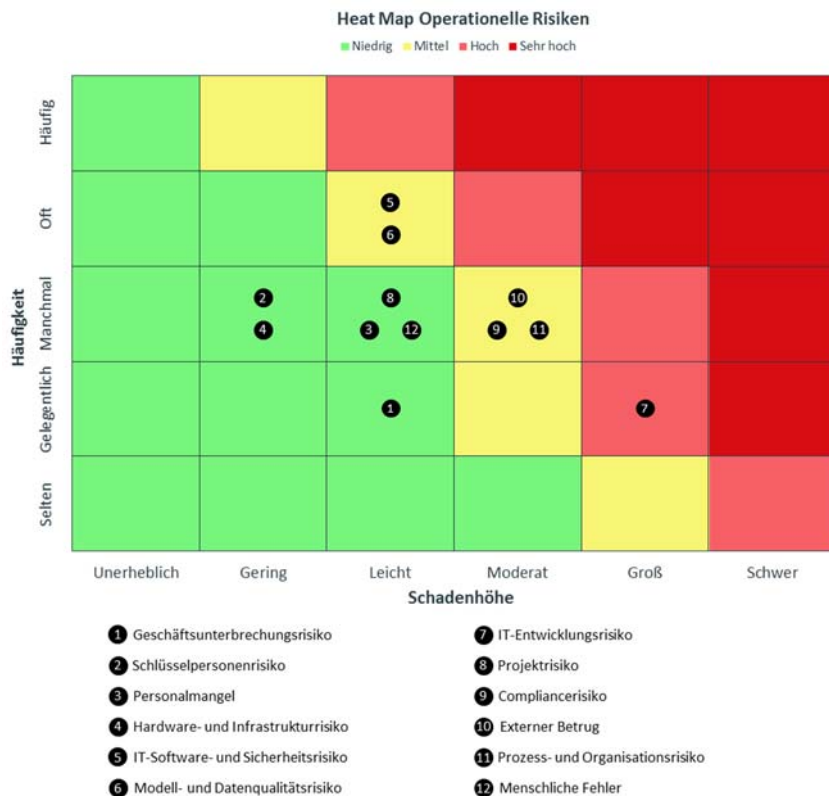
Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die Wiener Städtische die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4). Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken für jeden Bereich des Unternehmens erfasst und durch die Risikoeigner vor und nach

den bestehenden Kontrollen mittels Schaden/Häufigkeit-Schätzung beurteilt. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat-Map visualisiert und analysiert.

Wie in der folgenden Abbildung dargestellt, zeigt sich, dass die Risikokategorie „IT-Entwicklungsrisiko“ wie im Vorjahr als das größte operationelle Risiko der Wiener Städtischen eingestuft wird. Hintergrund für die Bewertung ist die Tatsache, dass immer stärkere Regulierung, die damit einhergehende Komplexität der Produkte und die knappen Umsetzungszeiten zunehmend eine Herausforderung für die rechtzeitige und umfassende Implementierung sowie Verwaltung der Produkte darstellt. Für die Risikokategorie wurden Maßnahmen zur Erneuerung der Bestandsführungssysteme aufgesetzt und befinden sich in Umsetzung. Der Fortschritt der entsprechenden IT-Programme wird regelmäßig im Risiko-Komitee behandelt.

Zusätzlich hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Compliance-Risiko in der Wiener Städtischen von Hoch auf Mittel reduziert, da die Präventionsmaßnahmen/Kontrollen bezüglich der seit Ende Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung vollständig umgesetzt worden sind. Ein weiterer Einflussfaktor für die Reduzierung des Compliance-Risikos sind die Erfahrungswerte aus den in den letzten Jahren aufgetretenen Compliance-Vorfällen.

Des Weiteren hat sich im Vergleich zum Vorjahr das „Modell- und Datenqualitätsrisiko“ von Hoch auf Mittel reduziert. Hauptgrund für die Reduktion der Beurteilung ist die Abarbeitung der Anforderungen, insbesondere im Bereich der aktuariellen Modellierungssoftware.



RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Wiener Städtische über ein adäquates internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4).

Allen identifizierten Risiken stehen zur Risikominderung umfangreiche und effektive Kontrollen gegenüber, die vom Risikomanagement als plausibel eingestuft werden.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die Wiener Städtische weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das globale Risiko.

RISIKOEXPONIERUNG

Die anderen wesentlichen Risiken werden in der Wiener Städtischen aktuell mittels Experteneinschätzung wie folgt beurteilt:

ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	Bewertung
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel
Globales Risiko	Niedrig

Das **strategische Risiko** umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung infolge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Die Wiener Städtische wird über einen langen Zeitraum strategisch erfolgreich gesteuert. Aufgrund der Größe des Lebensversicherungs-Bestandes im aktuell bestehenden

Niedrigzinsumfeld wird das strategische Risiko mittels Experteneinschätzung weiterhin mit Mittel eingestuft.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Diverse Studien bestätigen den hohen Markenwert der Marke Wiener Städtische. Aufgrund des hohen Markenwerts wird das Reputationsrisiko mittels Experteneinschätzung weiterhin mit Mittel eingestuft.

Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet. Das **globale Risiko** beschäftigt sich daher im Wesentlichen mit negativen Einflüssen von außen und den Umgang mit daraus bedingten Notfällen innerhalb des Unternehmens. Es umfasst unter anderem Cyber-Angriffe auf das Unternehmen, aber auch mögliche Geschäftsunterbrechungen durch Kriege oder Terroranschläge. Das globale Risiko ist nicht explizit in der Standardformel abgedeckt.

Für die Wiener Städtische wird das globale Risiko mittels Experteneinschätzung weiterhin mit Niedrig bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, besteht generell ein detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen inkl. der entsprechenden Analysen. Diese werden regelmäßig im Vorstand besprochen, um frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegensteuern zu können.

Da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich bzw. falsch aufgefasst werden können, werden als Maßnahme bzw. Kontrolle des Reputationsrisikos sämtli-

che Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere MitarbeiterInnen geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z. B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet. Der möglichen Falschberatung im Vertrieb wird durch ein umfassendes Schulungsangebot gegengesteuert.

Gegen den Eintritt des globalen Risikos können keine Maßnahmen gesetzt werden, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet. Soweit möglich, wurden von Seiten der Wiener Städtischen für diverse Bedrohungen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM), das die Geschäftsführung bei Eintritt von Katastrophenszenarien und eine gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten soll, entsprechende Notfallpläne entwickelt.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für die anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Wiener Städtische ist ein Unternehmen, das u.a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit.a Börsegesetz 2018.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der Wiener Städtischen gemäß § 185 Börsegesetz wird auf der Homepage des Unternehmens bzw. im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 186 BÖRSEGESETZ 2018

HAUPTELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE

Oberstes Ziel der Veranlagung in der Wiener Städtischen ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

VEREINBARUNGEN MIT DEN VERMÖGENSVERWALTERN

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der Wiener Städtischen selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch bestehen in der fondsgebundenen Lebensversicherung Vereinbarungen mit externen Vermögensverwaltern für verschiedene Spezialfonds. Dabei kommt es zu einer größtmöglichen Übereinstimmung der Verpflichtungen mit den jeweiligen Spezialfonds. Daher bedarf es keiner vertraglich vereinbarten Anreize für den Vermögensverwalter, um seine Anlageentscheidungen auf die Laufzeiten der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsegesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern, weil der Fonds im Deckungsstock für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten wird und damit die gegenüber den Versicherungsnehmern geschuldete Leistung, die sich an der Wertentwicklung des jeweils gewählten Fonds bemisst, 1:1 gedeckt ist.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen wurden mit den Vermögensverwaltern für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die Wiener Städtische.

AKTUELLE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER CORONA-PANDEMIE

Die seit Anfang 2020 fortschreitende Ausbreitung des Coronavirus (SARS-COV 2) hat weltweit Auswirkungen auf die Geschäftswelt.

Für die Wiener Städtische ergeben sich dadurch ebenfalls eine Reihe an Risiken die im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements adressiert und behandelt werden.

Neben den operativen Risiken, die sich insbesondere aus möglichen Erkrankungen der Mitarbeiter und daraus folgenden Quarantänemaßnahmen ergeben, bestehen auch für das betriebene Versicherungsgeschäft und der damit verbundenen Kapitalveranlagung negative Effekte, deren Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

Die hohen beobachtbaren Volatilitäten in allen Finanzanlageklassen und das weiterhin intakte Abwärtspotential des Zinsumfeldes wirken Hand in Hand mit den versicherungstechnischen Risiken resultierend aus der Pandemie belastend auf die Solvabilität. Die Finanzmarkt- und Schadensentwicklung wird genau beobachtet um entsprechend der Risikotragfähigkeit und dem etablierten Limitwesen erforderliche Maßnahmen setzen zu können.

Zur Reduktion der wesentlichen Risiken in Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes hat die Wiener Städtische präventive Maßnahmen initiiert. Neben einer klaren Kommunikation von Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wurden vorhandene Notfallpläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Falle eines Ausfalls von Mitarbeitern oder Standortschließungen getestet und vorbereitende IT-technische und organisatorische Maßnahmen eingeleitet.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtungsregimes Solvabilität 2.

Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zu Verfügung stehen.

VERMÖGENSWERTE	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	122.521	-122.521
Latente Steueransprüche	500.248	105.388	394.859
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	250.867	70.502	180.364
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	20.665.207	17.561.911	3.103.296
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	750.842	473.025	277.817
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.144.749	1.013.945	130.804
Aktien	210.964	178.143	32.821
Anleihen	13.618.507	11.717.451	1.901.055
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.710.634	3.957.258	753.375
Derivate	7.399	0	7.399
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	222.112	222.088	24
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	5.054.505	5.054.505	0
Darlehen und Hypotheken	1.481.081	1.404.840	76.241
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	320.831	585.828	-264.997
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	125.440	125.305	135
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	743.302	976.569	-233.267
SUMME	29.141.482	26.007.371	3.134.110

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvabilität 2-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, die auch die Grundlage für das PIM Immobilien bilden. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge wurden ab 1.1.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvabilität 2 sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Wiener Städtischen nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvabilität 2-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung 2015/35 angewandt.

In erster Linie wird, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Ge-

genüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

– **Mark-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

– **Mark-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwertmethoden zur Anwendung. D. h., zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als not-rated klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten (die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvabilität 2 bewertet.

Die Beteiligung der Wiener Städtischen an der VIG RE wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie ge-

mäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die Wiener Städtische hält. Da die Aktien der Beteiligung auf keinem aktiven Markt notieren, wurde die VIG RE mittels des Anteils an ihren Solvabilität 2-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Preisen bzw. Mark-to-Model-Kursen.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z. B. Black 76, Libor Market Model etc.) bewertet.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobiliengutachter handeln.

Für **derivative Finanzinstrumente** kommen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Modell) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Die **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen

Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben, dementsprechend tragen aber auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen vom Versicherungsnehmer getragen wird, ist eine Detailbetrachtung nicht notwendig. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind nach dem Tageswertgrundsatz bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden nach UGB mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- bzw. Emissionsbanken bekanntgegeben wurden, bewertet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvabilität 2-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model-Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz in UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best Estimate Berechnung.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Forderungen** in der Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** betreffen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen**, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

Diese Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht neben den bereits oben thematisierten sonstigen Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvabilität 2-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 25 %, in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 5 %.

Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvabilität 2-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25 % zur Anwendung. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den Schätzungsunsicherheiten, die sich daraus ergeben, bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Assetklassen als jene der Solvabilität 2-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt.

Als Best Estimate ist dabei der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete Wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Die Berechnungen des Best Estimates und der Risikomarge werden für die Sparten getrennt durchgeführt. Dabei werden jeweils Methoden verwendet, die dem Risiko angemessen sind. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach Lebens- und Krankenversicherung sowie nach Nicht-Leben- und Unfallversicherung.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Volatilitätsanpassung verwendet.

Die Wiener Städtische wendet zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (laut § 336 VAG) noch die Übergangsmaßnahme bei

versicherungstechnischen Rückstellungen (laut § 337 VAG) an. Des Weiteren verwendet die Wiener Städtische keine Matching-Anpassung.

LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z. B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2019. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	BE	RM	vt.	RR
			Rückstellungen	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	18.720.175	368.740	19.088.915	20.356
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien	2.542.997	49.830	2.592.826	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge mit Optionen und Garantien	-129.436	31.525	-97.911	-11.071
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
GESAMT (LEBENSVERSICHERUNG AUSSER KRANKENVERSICHERUNG, EINSCHL. FONDSGEBUNDENES GESCHÄFT)	21.133.736	450.095	21.583.831	9.285
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	345.524	323.147	668.671	-18.972
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
GESAMT (KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG)	345.524	323.147	668.671	-18.972

Folgend werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder den mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung mittels eines Best Estimate Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvabilität 2 Regimes ist marktkonform und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität 2 ermöglichen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos angewendet.

Für die Ermittlung des Best Estimates, des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wird der erwartete Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen unter Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen ermittelt.

Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zur Sicherstellung der Erfüllung aller Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich sind. Weiters werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Die künftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, die aus dem ursprünglichen, zum Bewertungsstichtag vorhandenen freien Anteil der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (freie RfP) der Lebensversicherung resultiert, wird gemäß den Bestimmungen des § 159 Absatz 4 VAG vom Best Estimate abgezogen. Die in der freien RfP enthaltenen Schlussgewinnanteile wurden somit ebenso vom Best Estimate abgezogen.

METHODEN UND ANNAHMEN LEBENSVERSICHERUNG

Als Methode zur Berechnung der Best Estimates der Lebensversicherung wird die Diskontierung projizierter Cashflows auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes herangezogen. Die Projektionsdauer beträgt 60 Jahre und die Berechnungen werden stochastisch basierend auf 1.000 Kapitalmarktszenarien in der aktuariellen Projektionssoftware Prophet durchgeführt, um die Optionen und Garantien entsprechend bepreisen zu können. Der Versicherungsbestand wird entsprechend verdichtet und die

aktivseitigen Kapitalanlagen werden einzelvertraglich projiziert. Für die Erstellung der Kapitalmarktszenarien werden Zinsszenarien mit einem Libor-Market-Model-Ansatz generiert.

Im Projektionsmodell werden alle Cashflows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne zukünftiges Neugeschäft, ohne Weiterverlängerung, mit Indexerhöhung);
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfallleistungen, Rückkaufleistungen, Rentenleistungen, Leistungen aus Zusatzversicherungen, Leistungen aus Gewinnbeteiligung);
- Bestandspflegekommissionen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge;
- Kosten (Folgeprovisionen, Provisionsrückrechnung, Verwaltungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Overhead-Kosten);
- Optionen und Garantien.

Folgende Optionen und Garantien werden im Projektionsmodell berücksichtigt:

- Garantierter Mindestzins (Rechnungszins);
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Zusatzversicherungen);
- Rückkauf (der Versicherungsnehmer hat das Recht, seinen Vertrag rückzukaufen und einen vordefinierten Anteil an der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung zu erhalten);
- Prämienfreistellung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämienzahlungen zu seinem Vertrag einzustellen und diesen in einen prämienfreien Vertrag umzuwandeln);
- Prämien- und Leistungserhöhung durch Indexanpassung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämie seines Vertrages zumindest an den Verbraucherpreisindex anzupassen);
- Gewinnbeteiligung basierend auf den Managementregeln zur Gewinnbeteiligung und der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV).

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge

in der Projektion zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären von wesentlicher Bedeutung. Diese Entscheidung obliegt – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. der Gewinnbeteiligungsverordnung – dem Management. Bei der Ermittlung des ökonomischen Werts eines Lebensversicherungsgeschäftes müssen – unter Berücksichtigung von ökonomischen Annahmen sowie versicherungstechnischen Annahmen – auch Annahmen über die wahrscheinlichen zukünftigen Entscheidungen des Managements getroffen werden.

Die sogenannten Managementregeln beschreiben die Strategie des Managements, die in der ökonomischen Bewertung im Projektionsmodell verfolgt wird. Die Managementregeln werden auf Grundlage des aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfelds formuliert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Managementregeln bis zu einem gewissen Grad schematisierend und vereinfachend sein müssen und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie keine exakte Wiedergabe der zukünftigen Realität bieten können. Zudem können zukünftige strategische Änderungen – insbesondere aufgrund rechtlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen – im Managementmodell selbstverständlich nicht vorweggenommen werden.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Ansatzes berechnet. In diesem Fall wird das versicherungstechnische und operationelle SCR (ohne Verwendung des Aufschlags der Volatilitätsanpassung auf die Zinskurve) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Lebensversicherung eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen.

Die Annahmen werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der Wiener Städtischen hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen.

Die Annahmen für versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Regel basierend auf homogenen Risikogruppen sowie Geschäftssparten hergeleitet, sofern dies als angemessen erachtet wird. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinsicht auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck zuverlässig. Die Annahmen ziehen auch wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und von rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht, soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufwahrscheinlichkeiten, Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten, Storno ohne Leistung);
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Kostenannahmen (Verwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Vermögensverwaltungskosten);
- Annahmen über die Verrentungsquoten (Verrentungswahrscheinlichkeiten);
- ökonomische Kapitalmarktszenarien;
- Managementregeln.

Mit Ausnahme der Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung stammen alle bei der Best Estimate Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best Estimate Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich analysiert und neu festgesetzt, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten.

METHODEN UND ANNAHMEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden ebenfalls mit der aktuariellen Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet. Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen;
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Leistungen/Profile;

- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte) und Inflation;
- Kostenannahmen wie Provision, Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten;
- EIOPA-Zinskurve;
- Managementregeln.

Alle Annahmen mit Ausnahme der EIOPA-Zinskurve basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten.

In der Projektion der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden – auf Basis der Annahmen zur medizinischen Inflation – auch Prämienanpassungen von Verträgen bzw. deren Begrenzung berücksichtigt. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter des Versicherungsnehmers hinzuversichert werden.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft, wobei ein Höchstalter der Versicherten von 100 Jahren angenommen wird.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation bzw. Inflation und Begrenzung der Prämienanpassung laut Managementregeln), der Versicherungsleistungen und der Kosten (laufende Provision, laufende Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Aufschlag der Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich durch die multinationale Pooling-Abrechnung. Als Katastrophenabdeckung ist eine Stop-Loss-Rückversicherung eingerichtet, die ab einem festgelegten Leistungssatz wirksam wird.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Ansatzs berechnet. In diesem Fall werden die SCR (ohne

Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Lebensversicherung.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Da die Cashflows nach Best Estimate Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden und da alle Annahmen, die für die Managementstrategie getroffen werden, auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der Grad der Unsicherheit in der Best Estimate Berechnung auf einem angemessenen Level.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Bei einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen in den Best Estimates aufgrund von Marktübertreibungen zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimate Cashflows diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Für die Wiener Städtische wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in den Bereichen der Lebens- und Krankenversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve.

In der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Verwendung der Volatilitätsanpassung wie erwartet kaum Auswirkungen, da die Verträge keiner Gewinnbeteiligung unterliegen und sich daher proportional zur Zinskurve entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Lebensversicherung	18.590.739	18.689.403	-98.664
Krankenversicherung	345.524	358.988	-13.464
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.542.997	2.543.133	-136

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verändern sich durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung nicht, da in diesen Bereichen keine wesentliche Rückversicherung besteht.

Für die Lebens- und Krankenversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 112.264.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZU UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität 2 verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvabilität 2 zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Auch die verwendeten Annahmen sind grundverschieden. Während für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach UGB Annahmen 1. Ordnung und ein kalkulierter Rechnungszins ausschlaggebend sind, wird bei Solvabilität 2 auf Grundlage von Annahmen 2. Ordnung und marktkonsistenten Zinskurven kalkuliert.

Die Position Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (RfP) in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz enthält auch die freien Anteile dieser Rückstellung (freie RfP), also jenen Anteil, der aufgrund von § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden kann, um einen Notstand abzuwenden, und somit Eigenmittelcharakter hat. In der Solvenz-bilanz wird die freie RfP im Einklang mit § 159 Absatz 4 Z 3 VAG aus dem Best Estimate ausgeschieden und als Überschussfonds der Solvabilität 2 Eigenmittel ausgewiesen.

Im Best Estimate ist im Gegensatz zur UGB-Rückstellung der Wert von Optionen und Garantien berücksichtigt, die in den Versicherungsverträgen festgelegt werden. Beispiel für solche Optionen und Garantien sind die Rechnungszinsgarantie oder auch eventuelle Rückkauf- oder Rentenoptionen in den Verträgen.

Der Best Estimate folgt auch einer vorausschauenden Betrachtung und enthält auch zukünftige Gewinne, die nicht aus der freien RfP zum Bilanzstichtag erwachsen. Außerdem gibt es im Best Estimate aufgrund seiner Cashflow-Sichtweise keine Prämienüberträge als eigene Rückstellung.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz für die fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen sind auch die fonds- und indexgebundenen Anteile von Hybridprodukten (wie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten. In der Aufgliederung des Best Estimates auf die Solvabilität 2-Geschäftszweige werden Hybridprodukte gesamthaft (inkl. dem fondsgebundenen Teil im Best Estimate) in der Kategorie „Gewinnbeteiligte Lebensversicherung“ geführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Lebens- und Krankenversicherung gemäß der Solvenzbilanz für den Bilanzstichtag 31.12.2019:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Solvabilität 2	UGB
Lebensversicherung (exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherung)	18.991.005	15.179.305
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.592.826	4.778.057
Krankenversicherung	668.671	1.512.540

NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

Die Bewertung der Best Estimates erfolgt in zwei Teilen jeweils auf Basis von homogenen Risikogruppen:

Zum einen wird der Best Estimate für die Schadenreserve ermittelt. Die Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inkl. noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Zum anderen wird der Best Estimate für die Prämienreserve ermittelt. Die Prämienreserve betrifft erwartete zukünftige Cashflows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenzen. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cashflows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch noch nicht bezahlte Provisionen und Kosten. Der Best Estimate für die Prämienreserve gibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cashflows.

In profitablen Sparten kann die Prämienreserve damit negativ sein, wenn die prognostizierten Prämieinnahmen höher sind als die Summe aus Schaden-, Kosten- und Provisionszahlungen. Allerdings kann die Prämienreserve auch in profitablen Sparten einen Wert größer null aufweisen, einerseits aufgrund der Verzögerung zwischen Prämieinnahme und Schadenauszahlung, andererseits aufgrund vorsichtigerer Abschätzung und Modellierung in volatilen Sparten oder in Sparten mit besonders komplexen Rückversicherungsstrukturen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates und Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2019. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN NICHT-LEBEN UND UNFALLVERSICHERUNG	BE	RM	vt.	RR
			Rückstellungen	
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	39.888	11.865	51.752	99.146
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	244.637	5.026	249.663	99.873
Sonstige Kraftfahrtversicherung	39.050	5.240	44.290	1.885
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	36.250	3.832	40.082	23.845
Feuer- und andere Sachversicherungen	245.455	67.478	312.933	70.168
Allgemeine Haftpflichtversicherung	260.672	15.598	276.269	2.016
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-1.614	9.723	8.108	-632
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	34.646	0	34.646	34.216
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN GESAMT	898.983	118.761	1.017.744	330.519

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen, getrennt nach Schaden- und Prämienreserve, ein.

METHODEN UND ANNAHMEN SCHADENRESERVE

Die Berechnung der Schadenreserve erfolgt unter Verwendung von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken. Diese erlauben eine Analyse der Schadensabwicklung in der Vergangenheit auf Portfolioebene und damit eine Schätzung der zukünftigen erwarteten Abwicklung offener Schäden. Bei der Bewertung kommen hierzu diverse anerkannte versicherungsmathematischen Methoden zum Einsatz (z. B. das Chain-Ladder-Verfahren). Die Methoden werden kritisch untereinander verglichen und anschließend wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Analysen ein Bewertungsmodell gewählt.

Die Bewertung erfolgt, wo möglich, nach definierten Prozessen und Methoden, jedoch ist oft eine rein schematische Herangehensweise nicht sinnvoll, sondern erfolgt unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen (Expert Judgment) mit dem Ziel, die Modellqualität zu verbessern. Oft ist es sinnvoll, Großschäden getrennt zu bewerten, da sie mitunter ein spezielles Abwicklungsverhalten zeigen und damit zu Verzerrungen in den Schätzungen führen können.

Die Grundannahme aller betrachteten statistischen Methoden ist die Vergleichbarkeit des mittleren Abwicklungsverhaltens bereits geschlossener Schäden aus der Vergangenheit mit der ausstehenden Abwicklung offener Schäden. Diese Annahme trifft nicht immer zu. Daher

werden die Entwicklungsparameter auf Trends und Sprünge in der Vergangenheit untersucht und diese gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt.

Auch die systematische Durchführung von Backtests, bei denen die Prognosequalität der Verfahren in der Vergangenheit analysiert wird, trägt dazu bei, langfristige Änderungen im Abwicklungsverhalten und damit verbundenen Anpassungsbedarf in den Standardmethoden zu erkennen. Zusätzlich wurden für die Sparten mit den höchsten Reserven die zusätzlichen individuellen Annahmen der verwendeten Methoden überprüft und in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Die Reserveschätzung spiegelt die erwartete Abwicklung der eingetretenen Schäden wider. Mögliche andere Realisierungen (insbesondere wirtschaftlich nachteilige Extremereignisse) werden bei der Modellierung des Reserverisikos durch das partielle interne Modell berücksichtigt und sind in der Eigenmittelanforderung enthalten.

METHODEN UND ANNAHMEN PRÄMIENRESERVE

Für die Bewertung der Prämienreserve werden zuerst die zukünftigen Prämien-Cashflows aus bestehenden Verträgen und die damit verbundenen Aufwendungen prognostiziert. Hierfür werden auf Basis von Unternehmensdaten bzw. Marktindizes folgende Parameter geschätzt:

- Erwartete zukünftige Schadenquoten
- Erwartete zukünftige Kosten und Provisionen
- Erwartetes zukünftiges Stornoverhalten

– Erwartete Indexanpassungen

Diese Parameter erlauben eine Projektion der Cashflows aus dem aktuellen Vertragsbestand bis zum Ablauf aller Verträge. Diese Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Risiko einer Abweichung der Schadenquote von der Prognose und die Auswirkungen auf die Prämienreserve werden bei der Risikomodellierung berücksichtigt und gehen damit in den SCR ein.

RISIKOMARGE

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen und operativen sowie des Ausfallsrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital-Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen angesetzt. Diese Kosten-Cashflows werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst, und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden, dem sogenannten Modellrisiko. Dieses Risiko kann theoretisch in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos

Da die Best Estimate Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im PIM ariSE passiert. So zeigt das Modell bei der Schadenreserve Nicht-Leben beispielsweise eine mögliche einjährige Unsicherheit, die das Ergebnis um ca. +/-10% schwanken lassen könnte.

- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko

Fehler aus Modellwahl oder Parametrisierung, da die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt werden müssen. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Datenanalyse und Parametrisierung bestmöglich minimiert.

- Prognose- oder Änderungsrisiko

Die Modelle basieren auf den Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird etwa durch die Durchführung von Trendanalysen und das Führen von Expertengesprächen kontrolliert.

Die Unsicherheiten wurden bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit in den Best Estimate Reserven liegt daher auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvabilität 2-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Wie bereits für die Lebens- und Krankenversicherung beschrieben, stellt die Volatilitätsanpassung einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve dar.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der kürzeren Vertragslaufzeiten wesentlich geringer aus als in der Lebens- und Krankenversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitäts- anpassung	ohne Volatilitäts- anpassung	Differenz
Nicht- Lebensversicherung	859.095	862.207	-3.112
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	39.888	40.043	-155

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

RR	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	231.372	233.823	-2.451
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	99.146	99.322	-176

Die Volatilitätsanpassung hat im Wesentlichen keine Auswirkung auf die Best Estimates bzw. RR der Nicht-Lebensversicherung.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZU UGB

Die Bewertungsgrundsätze der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und Solvabilität 2 verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvabilität 2 zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden gebildet. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden bei der Pauschalbetrachtung im Rahmen des Best Estimate für die Schadenreserve sichtbar, was eine Bewertung der stillen Reserve in den UGB Schadenrückstellungen ermöglicht.

Die Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden nach UGB jedoch nicht alle erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser unterschiedliche Bewertungsansatz führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind. Zusätzlich fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Nicht-Lebens- und Unfallversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2019 (Werte vor Rückversicherung):

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	Solvabilität 2	UGB
Nicht-Lebensversicherung	965.992	1.533.382
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	51.752	263.830

AUSWIRKUNG DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA) einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 84.770 und für das MCR um TEUR 83.302 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 43.502 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 7.343 höher wäre.

	mit VA	ohne VA	Veränderung
Eigenmittel SCR	3.893.610	3.808.839	-84.770
Solvenzkapitalanforderung	1.940.524	1.984.026	43.502
Eigenmittel MCR	3.093.475	3.010.173	-83.302
Mindestkapitalanforderung	787.025	794.368	7.343

Ohne VA ergibt sich für die Wiener Städtische eine SCR-Quote von 191,9%. Die Wiener Städtische kann somit auch ohne VA ihrer gesetzlichen Kapitalanforderung nachkommen.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz zu finden und stellen weitere Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, latente

Steuerverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvabilität 2 marktwertkonsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen per 31.12.2019 nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

WESENTLICHE POSITIONEN SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	Solvabilität 2	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	130.029	128.947	1.082
Rentenzahlungsverpflichtungen	368.016	234.117	133.899
Depotverbindlichkeiten	239.304	239.304	0
Latente Steuerschulden	860.683	0	860.683
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	447	447	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.205	0	88.205
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	202.989	201.576	1.414
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	33.049	34.462	-1.414
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	286.736	313.974	-27.238
Nachrangige Verbindlichkeiten	950.732	841.330	109.402
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21.960	206.808	-184.847

Die Bewertungsmethodik der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, variable Gehaltsbestandteile, Maklergesellschaften, SAP-Wartungsgebühren, eine Vorsorge für schwebende Rechtsstreitigkeiten und Strafandrohungen sowie Steuerrückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvabilität 2-Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit einer Gehaltssteigerung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) und einem Rechnungszinsfuß von 0,75 % (Vorjahr: 1,5 %) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 51,2 % und bei den Pensionen 52,9 %.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvabilität 2-Bilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected-Unit-Credit-Methode mit 7-jährigem Durchschnittszinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen bzw. den stillen Reserven der

Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 25 % zur Anwendung.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge wurden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 1.1.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvabilität 2-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Darlehen und Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen.

Der Wert der Immobilien exkl. Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden mittels der Nominale in der Solvenzbilanz angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke anzumerken.

E. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der Wiener Städtischen umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis zu überstehen, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die Wiener Städtische zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Wiener Städtischen dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Eigenmittelklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Wiener Städtischen stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

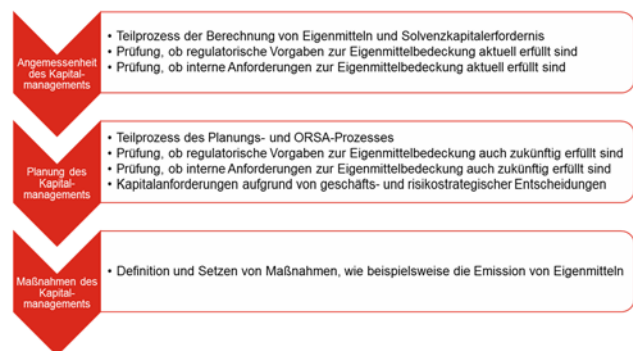
Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt

einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Wiener Städtischen zu gewährleisten. Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der Wiener Städtischen
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenzahlung an den Eigentümer
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvabilität 2
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Mindestsolvenzquote

KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Der Kapitalmanagement-Prozess der Wiener Städtischen besteht aus drei Prozessschritten.



1. ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomi-

schen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Risikomanagement bestimmt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der Wiener Städtischen verändert, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie im Folgenden beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der internen Risikotoleranz überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

2. PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraums (3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität 2 im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

3. MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Analyse findet in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des Risiko-Komitees statt.

Allfällige Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert, klar und verständlich dokumentiert. Des Weiteren werden die erwarteten Auswirkungen auf Kapital- und Risikosituation festgehalten. Es werden die Zuständigkeiten bezüglich Umsetzung, Freigabe und weiterer Überwachung der Maßnahmen definiert.

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Rechnungswesen und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und, wenn notwendig, aktualisiert. Der Betrachtungszeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalanleihen angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung der zuständigen Gremien kann die Wiener Städtische unter anderem folgende Arten von Kapitalemissionen im Einklang mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan durchführen: Kapitalerhöhung oder Emission von Ergänzungskapitalanleihen.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der Wiener Städtischen werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital gezahlt.

Dabei haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinns des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn sowie dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCR wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der Wiener Städtische beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die Wiener Städtische verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Umbewertungsreserve inkl. Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen (Ausgleichsrücklage)
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungsstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen
- ergänzende Eigenmittel

Die Eigenmittel, gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, werden anhand ihrer Merkmale in drei Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich im Wesentlichen nach folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind, und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält die ökonomischen Eigenmittel nach Tiers der Wiener Städtischen zum 31.12.2019 inkl. Vergleich zum Vorjahr:

EIGENMITTEL NACH TIERS	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	10.000 (10.000)	10.000 (10.000)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	2.366.374 (2.499.819)	2.366.374 (2.499.819)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	232.700 (227.322)	232.700 (227.322)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	934.536 (806.719)	0 (0)	326.996 (317.795)	607.540 (488.924)	0 (0)
Basiseigenmittel	3.543.610 (3.543.859)	2.609.074 (2.737.140)	326.996 (317.795)	607.540 (488.924)	0 (0)
Ergänzende Eigenmittel	350.000 (0)	0 (0)	0 (0)	350.000 (0)	0 (0)
ÖKONOMISCHE EIGENMITTEL	3.893.610 (3.543.859)	2.609.074 (2.737.140)	326.996 (317.795)	957.540 (488.924)	0 (0)

Vorjahreswerte (31.12.2018) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ökonomischen Eigenmittel um TEUR 349.751 erhöht.

Die Reduktion der Tier-1-Eigenmittel um TEUR 118.865 ist im Wesentlichen auf das niedrige Zinsniveau und den damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung zurückzuführen.

Die im Jahr 2019 durchgeführten Kapitalmaßnahmen führten zu einem Anstieg der Tier-2-Eigenmittel um TEUR 450.000. Das begebene Ergänzungskapital hat dabei zu einer Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten um TEUR 100.000 und die vom Hauptaktionär VIG gegebene Kapitalzusage zu einer Erhöhung der ergänzenden Eigenmittel um TEUR 350.000 beigetragen. Die restliche Entwicklung der Tier-2-Eigenmittel ist auf die Veränderung des Marktwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Den ökonomischen Eigenmitteln der Wiener Städtischen in Höhe von TEUR 3.893.610 (Vorjahr: TEUR 3.543.859) stehen Eigenmittel inkl. nachrangiger Verbindlichkeiten nach UGB von TEUR 1.380.621 (Vorjahr: TEUR 1.242.530) gegenüber.

Die Wiener Städtische hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sondervverbände und keine Matching-Adjustment-Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvabilität 2 ergibt sich aus der Umbewertung von UGB-Buchwerten zu Solvabilität 2 Zeitwerten. Die Umbewertungen betreffen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben im Saldo negative Steuern in Höhe von TEUR 360.435 (Vorjahr: TEUR 423.356).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen sind mit Ausnahme der mit beschränkter Laufzeit versehenen Ergänzungskapitalanleihen und der ergänzenden Eigenmittel, welche beide als Tier 2 zu kategorisieren sind, Tier 1 zugeordnet.

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der Wiener Städtischen bestehen aus Grundkapital, Kapitalrücklagen, Ausgleichsrücklage inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

Grundkapital

Die Wiener Städtische hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für

Tier-1-Eigenmittel erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der Wiener Städtischen nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

AUSGLEICHSRÜCKLAGE	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.689.074
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-80.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-242.700
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
SUMME	2.366.374

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der im Wesentlichen auf Marktentwicklungen zurückzuführen ist.

Überschussfonds

Noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung werden als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert werden, da sie laut § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden, und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ergänzungskapitalanleihen der Wiener Städtischen fallen unter nachrangige Verbindlichkeiten und lassen sich abhängig von den jeweiligen Konditionen in Tier 1 und Tier 2 einteilen.

Die von der Wiener Städtischen im Jahr 2010 begebene Ergänzungskapitalanleihe mit einseitigem Kündigungsrecht seitens der Emittentin und unbestimmter Laufzeit wird jährlich mit 8% verzinst. Da dieses Ergänzungskapital aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in welchem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht Solvabilität 2 konform ist, jedoch vor dem 18.1.2015 begeben wurde, ist sie aufgrund der Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2025 als Tier-1-Eigenmittel anrechenbar und wird zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 221.631 ausgewiesen.

Weiters bestehen vier Ergänzungskapitalanleihen mit beiderseitigem Kündigungsrecht und unbestimmter Laufzeit, die aufgrund des beiderseitigen Kündigungsrechts nicht Solvabilität 2 konform sind. Da diese Ergänzungskapitalanleihen vor dem 18.01.2015 begeben wurden, können Übergangsbestimmungen angewendet werden. Sie werden zum Berichtsstichtag insgesamt in Höhe von TEUR 105.366 als Tier-1-Eigenmittel ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde von der Wiener Städtischen eine nachrangige Schuldverschreibung (Nominale TEUR 100.000) mit fixer Laufzeit von 10 Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 2,5 % begeben. Diese nachrangige Schuldverschreibung wird als Tier 2 mit TEUR 100.191 ausgewiesen.

Die im Jahr 2017 begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen weisen folgende Charakteristika auf:

- WIENER STÄDTISCHE 2017-2047, Nominale TEUR 200.000, wird bis zum ersten Kündigungstermin am 12.4.2027 mit jährlich 3,75% verzinst
- WIENER STÄDTISCHE 2017-2027, Nominale TEUR 250.000, wird mit jährlich 3,50% verzinst

Die beiden oben beschriebenen nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Solvabilität 2 Kriterien für die Eigenmittelklasse 2 (Tier 2) und werden zum Berichtsstichtag mit TEUR 481.979 ausgewiesen.

Weiters bestehen vier Solvabilität 2 konforme Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren. Da sie nicht kündbar sind und alle für die Klassifizierung in Tier 2 notwendigen Qualitätsmerkmale aufweisen, werden sie zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 7.887 in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen sechs Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren, die aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zins- oder Rückzahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht Solvabilität-2 konform sind. Da diese Ergänzungskapitalanleihen vor dem 18.1.2015 begeben wurden, werden Übergangsbestimmungen angewendet und diese Eigenmittelbestandteile zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 17.482 in den Eigenmitteln als Tier 2 ausgewiesen.

Insgesamt erhöhte sich der Marktwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen im Vergleich zum vorangegangenen Bericht um TEUR 127.817 auf

TEUR 934.536 – wovon TEUR 100.191 auf die Neuemission entfallen.

Die Wiener Städtische verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität, die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiotokonto“ oder „eingezahlte nachrangigen Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

Mit 16.12.2019 wurde eine verbindliche Zahlungsverpflichtung nach § 171 Absatz 1 Z 3 VAG 2016 zwischen VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) und Wiener Städtische beschlossen, aufgrund derer die VIG der Wiener Städtischen bei Bedarf einen Gesamtbetrag bis maximal TEUR 350.000 zur Verfügung stellt. Die Wiener Städtische setzt diese Zahlungsverpflichtung als ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 Absatz 3 VAG 2016 (Tier-2-Eigenmittel) an.

Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von 125% definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Basiseigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR anrechenbar (nicht also ergänzende Eigenmittel). Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiotokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der Wiener Städtischen bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Alle oben ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen können für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden, da keine Überschreitung der vorgegebenen Grenzen vorliegt. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 3.893.610 (Vorjahr: TEUR 3.543.859), die sich wie folgt in Eigenmittelklassen (Tiers) einteilen:

	Anrechenbare Eigenmittel für SCR
Tier 1 nicht gebunden	2.609.074
Tier 1 gebunden	326.996
Tier 2	957.540
Tier 3	0
GESAMT	3.893.610

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20% des MCR begrenzt. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 3.093.475 und gliedern sich wie folgt auf die Eigenmittelklassen (Tiers):

	Anrechenbare Eigenmittel für MCR
Tier 1 nicht gebunden	2.609.074
Tier 1 gebunden	326.996
Tier 2	157.405
Tier 3	-
GESAMT	3.093.475

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvabilität 2 ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den VersicherungsnehmerInnen mit einer technischen Sicherheit von 99,5% garantiert werden soll, dass vom Unternehmen alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die Wiener Städtische wurden zum Stichtag 31.12.2019 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)	1.940.524
Mindestkapitalanforderung (MCR)	787.025

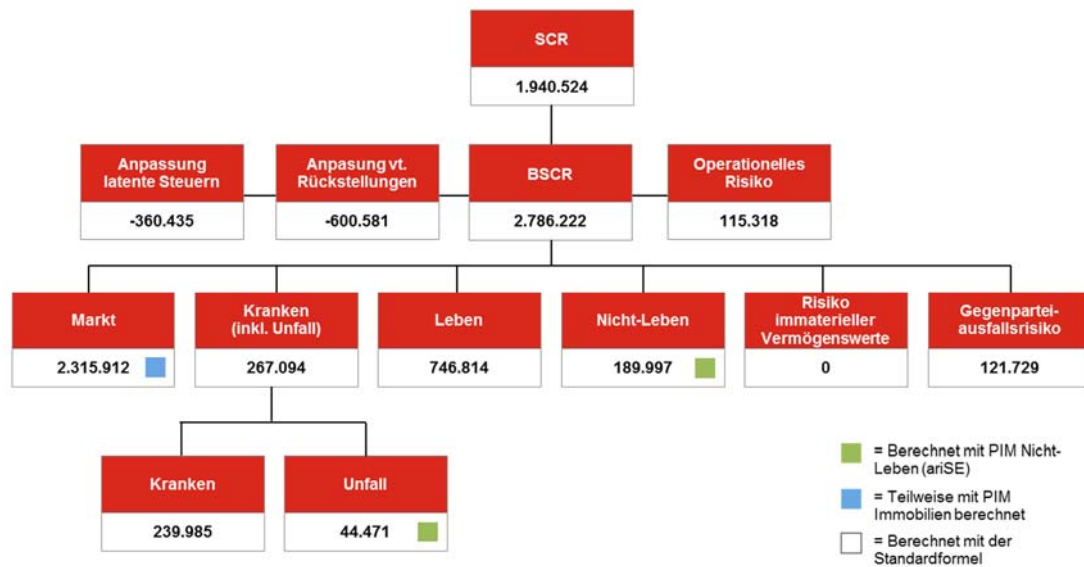
Die folgenden Kapitel gehen näher auf die Berechnung und Ergebnisse von SCR und MCR ein.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2019 in TEUR:



Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die Wiener Städtische – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

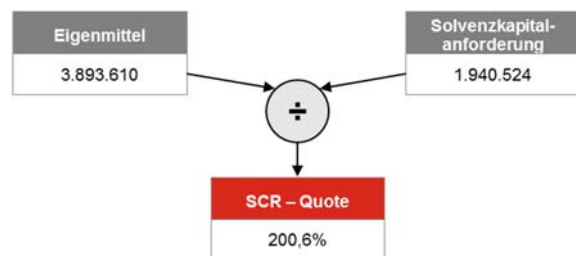
Für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinausgehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 1.940.524. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100% und damit ausreichend. Wie

in folgender Abbildung dargestellt, weist die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2019 eine solide SCR-Quote von rund 200,6% auf.



Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

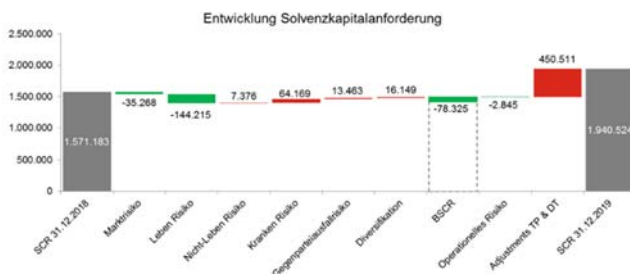
Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchten Prämien nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45% und 25% des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 7.400.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 787.025. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden, anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 369.341 (+23,5%) gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Reduktion der Verlustausgleichsfähigkeit der Gewinnbeteiligung (Adjustments TP) und der latenten Steuern (Adjustments DT) um rund TEUR 450.511, die durch Marktentwicklungen bzw. die niedrigere Zinskurve bedingt ist. Der Rückgang des Basis-SCR (BSCR; aggregierte SCR-Module) resultiert vor allem aus dem Rückgang im versicherungstechnischen Risiko Leben.



Die SCR-Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 25%-Punkte reduziert. Hauptgrund für die Veränderung sind die durchgeführten Kapitalmaßnahmen, durch die die Eigenmittel stärker steigen als die Solvenzkapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 218.415 erhöht. Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in Leben, die Teil der Berechnungsgrundlage sind.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

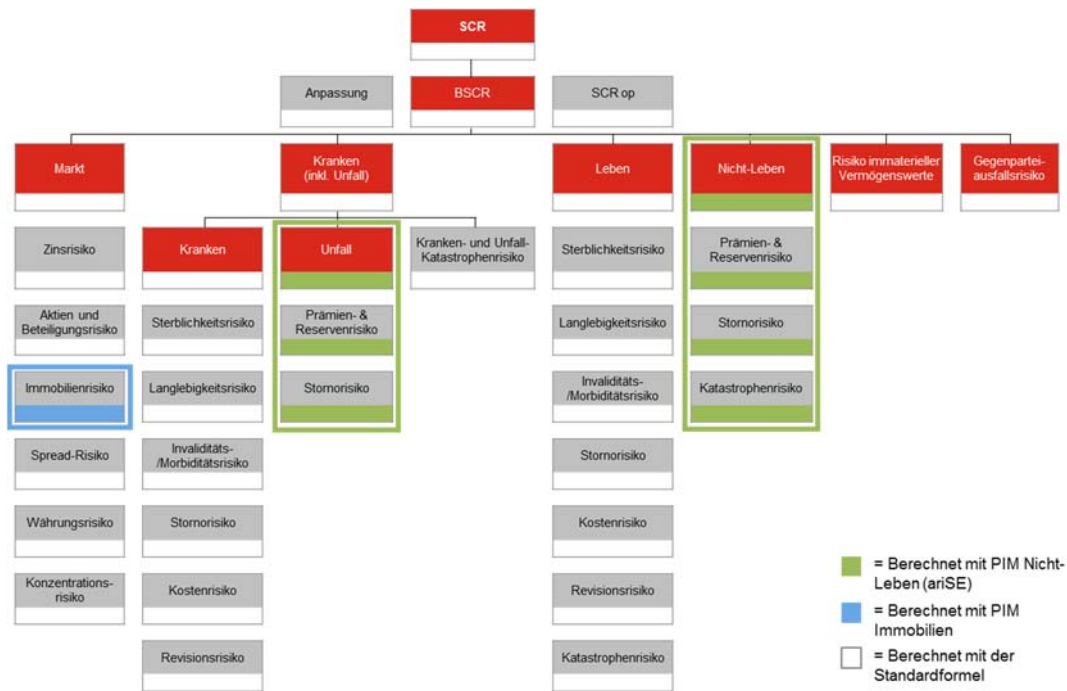
Die Wiener Städtische verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Wiener Städtische verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Marktrisikos) abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Abdeckung der Module durch das partielle interne Modell anhand des SCR-Baums:



Die Ergebnisse des partiellen internen Modells ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, EGT, Combined Ratio etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko) und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodule Nicht-Leben und Unfall (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung). Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird, ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni, Inflationseffekte), eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell arbeitet dabei in den drei Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die

etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen NatKat-Risiken, was insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung in Zeiten des Klimawandels wichtig ist.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadensmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der Wiener Städtischen deutlich besser wider als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungen und die Steuerung des Unternehmens geeignet. Im Rahmen der Analyse des langjährigen Datenbestands ergeben sich außerdem Aussagen über langfristige Trends, die in der Parametrisierung berücksichtigt werden (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.

PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN

Das partielle interne Modell für den Bereich Immobilien besteht aus den für die Wiener Städtische relevanten Teilmodellen für direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften und Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften der VIG gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle wesentlichen immobilienpezifischen Risiken der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der einzelnen SCR-Ergebnisse der jeweiligen Immobilienklassen zusammen. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien stellt ein Simulationsmodell dar, bei dem die möglichen Veränderungen von Immobilienwerten sowie Aufwänden und Erträgen innerhalb eines Jahres berücksichtigt werden. Aus den simulierten Werten werden die für ein Konfidenzintervall von 99,5 % relevanten Ergebnisse abgeleitet.

Im Vergleich zur Standardformel, die unterstellt, dass sich Immobilien in ganz Europa so verhalten wie ein (Gewerbe-)Immobilienindex in Großbritannien, berücksichtigt das PIM Immobilien die Spezifika des österreichischen Immobilienmarktes. Gerade die Wiener Städtische kann aufgrund ihrer langen Erfahrung am Wiener Wohn-Immobilienmarkt auf entsprechendes Wissen zurückgreifen, das für die Entwicklung des Modells von zentraler Bedeutung war.

Zusätzlich kommt bei der Standardformel hinzu, dass die im Portfolio der Wiener Städtischen ausgeprägte Nutzungsart (Wohnen) in den zur Kalibrierung für den Standardansatz herangezogenen Daten nicht vorhanden ist, was wiederum bedeutet, dass das Risikoprofil des Portfolios nicht adäquat reflektiert werden könnte. Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Die Verwendung von internen und spezifischen Daten sorgt insgesamt für eine höhere Angemessenheit an das tatsächliche Risikoprofil der Wiener Städtischen als die Standardformel.

Zusätzlich wird die Angemessenheit im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die Wiener Städtische die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

ANHANG

GLOSSAR

ALM

Asset Liability Management; Vergleich/Analyse der Fälligkeitsstruktur zwischen aktiven und passiven Bilanzpositionen.

ARISE

Name des partiellen internen Modells, das die Wiener Städtische für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt.

ARM

Asset Risk Management.

BEST ESTIMATE (BE)

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows).

COMBINED RATIO

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung. Alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz). Beinhaltet keine Finanzerträge.

DELEGATED ACTS, DELEGIERTE VERORDNUNG

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte.

EGT

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer.

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht.

ERM

Enterprise Risk Management.

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht.

HEALTH NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben). Unter Solvabilität 2 gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health NSLT die Unfallversicherung).

HEALTH SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben). Unter Solvabilität 2 gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health SLT die Krankenversicherung).

IAS

International Accounting Standards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

IKS

Internes Kontrollsystem.

KFZ-SPARTE

Kraftfahrzeugsparte, eine Sparte der Sachversicherung.

LOB

Lines of Business, Sparteneinteilung nach Solvabilität 2.

MCR

Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung unter Solvabilität 2.

NATKAT

Naturkatastrophen.

NKS-SPARTE

Nicht-Kfz-Sparte, beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte.

OF

Own Funds, ökonomische Eigenmittel unter Solvabilität 2.

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung. Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt.

PIM

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvabilität 2. Die Wiener Städtische verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel.

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

PROPHET

Software zur aktuariellen Modellierung.

QRT

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen.

REINSURANCE RECOVERABLES (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best Estimate-Berechnung ermittelt werden.

RFP

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung.

RISIKO

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der Wiener Städtischen gefährden kann.

RISK MARGIN / RISIKOMARGE (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

RMF

Risikomanagement-Funktion.

RMS

Risikomanagement-System.

RAHMENRICHTLINIE

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II / Solvabilität 2.

RSR

Regular Supervisory Report, regelmäßiger Bericht des Unternehmens an die Finanzmarktaufsicht (FMA) über die Solvenzlage.

SCR

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvabilität 2.

SPV

Zweckgesellschaft (engl. Special Purpose Vehicle).

STANDARDFORMEL

Standardformel, europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5% zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig).

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage. Vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument).

SOLVABILITÄT 2

Siehe auch Rahmenrichtlinie. Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz).

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz. Mit Beginn von Solvabilität 2 wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvabilität 2 umsetzt.

VAR, VALUE-AT-RISK

Wert zur Risikobestimmung. Berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird.

VIG

Vienna Insurance Group AG.

VMF

Versicherungsmathematische Funktion.

VT. RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungstechnische Rückstellungen.

QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der Wiener Städtischen zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2019. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Wiener Städtische befüllt dieses Template aufgrund der Tatsache nicht, da der Großteil der Prämien in Österreich erwirtschaftet wird. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10% des Gesamtprämienvolumens.

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherer relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung allein die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die Wiener Städtische als Kompositversicherer sowohl Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens- oder Nicht-Lebensversicherung betreiben.

MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ

VERMÖGENSWERTE	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	500.248
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	250.867
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	20.665.207
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	750.842
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.144.749
Aktien	R0100	210.964
Aktien – notiert	R0110	137.163
Aktien – nicht notiert	R0120	73.801
Anleihen	R0130	13.618.507
Staatsanleihen	R0140	4.826.180
Unternehmensanleihen	R0150	8.723.259
Strukturierte Schuldtitel	R0160	69.068
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.710.634
Derivate	R0190	7.399
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	222.112
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	5.054.505
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.481.081
Policendarlehen	R0240	7.216
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	855
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.473.010
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	320.831
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	330.519
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	231.372
nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	99.146
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-9.687
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-18.972
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.285
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	82
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	125.440
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	53.074
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	197.081
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	468.791
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.275
Vermögenswerte insgesamt	R0500	29.141.482

VERBINDLICHKEITEN		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	R0510	1.017.744
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	965.992
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	859.095
Risikomarge	R0550	106.897
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.752
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	39.888
Risikomarge	R0590	11.865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	19.659.675
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	668.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	345.524
Risikomarge	R0640	323.147
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	18.991.005
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	18.590.739
Risikomarge	R0680	400.265
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.592.826
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	2.542.997
Risikomarge	R0720	49.830
Eventualverbindlichkeiten	R0740	11
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	130.029
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	368.016
Depotverbindlichkeiten	R0770	239.304
Latente Steuerschulden	R0780	860.683
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	447
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	88.205
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	202.989
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	33.049
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	286.736
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	950.732
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	16.196
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	934.536
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21.960
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	26.452.408
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.689.074

MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	18.720.175		2.542.997			-129.436			21.133.736
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	20.356		0			-11.071			9.285
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegen über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	18.699.819		2.542.997			-118.364			21.124.451
Risikomarge	R0100	368.740	49.830		31.525					450.095
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	19.088.915	2.592.826		97.911					21.583.831

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht-	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Lebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			345.524			345.524
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-18.972			-18.972
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			364.496			364.496
Risikomarge	R0100	323.147					323.147
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	668.671					668.671

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-,	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
						Luftfahrt- und Transport- versicherung				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	51.752	0	249.663	44.290	40.082	312.933	276.269	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	99.146	0	99.873	1.885	23.845	70.168	2.016	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-47.394	0	149.791	42.405	16.237	242.765	274.253	0

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	8.108	0	34.646	0	0	0	1.017.744	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	-632	0	34.216	0	0	0	330.519	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	8.740	0	430	0	0	0	687.226	

MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHT-LEBENSVERSICHERUNGEN**NICHTLEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 1 - Schadenjahr

BEZAHLTE BRUTTOSCHÄDEN (NICHT KUMULIERT)
(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											im	Summe der	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden	Jahre	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											10.966	R0100	10.966	10.966
N-9	R0160	343.374	176.811	50.161	20.795	12.172	7.637	4.551	2.757	3.104	3.649		R0160	3.649	625.012
N-8	R0170	339.826	163.572	65.568	23.327	14.164	4.707	5.774	5.124	2.313			R0170	2.313	624.376
N-7	R0180	352.819	198.721	45.664	18.633	12.927	7.757	5.744	3.524				R0180	3.524	645.789
N-6	R0190	362.061	177.577	47.874	48.315	11.208	6.731	3.477					R0190	3.477	657.242
N-5	R0200	363.854	229.865	54.604	24.526	9.012	6.820						R0200	6.820	688.680
N-4	R0210	369.083	231.378	73.295	28.878	13.136							R0210	13.136	715.770
N-3	R0220	373.823	242.071	59.126	33.717								R0220	33.717	708.736
N-2	R0230	400.125	263.304	95.530									R0230	95.530	758.959
N-1	R0240	376.000	201.718										R0240	201.718	577.718
N	R0250	399.138											R0250	399.138	399.138
												Total	R0260	773.988	6.412.386

BESTER SCHÄTZWERT (BRUTTO) FÜR NICHT ABGEZINSTE SCHADENRÜCKSTELLUNGEN
(ABSOLUTER BETRAG)

		Entwicklungsjahr											Jahresende	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinsten	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	Daten)	
Vor	R0100											112.170	R0100	112.146
N-9	R0160						28.412	23.824	21.393	19.736	18.011		R0160	17.799
N-8	R0170					40.782	32.492	29.593	22.659	20.699			R0170	20.462
N-7	R0180				52.198	38.996	31.588	27.697	25.075				R0180	24.738
N-6	R0190			101.599	50.826	39.794	31.763	26.465					R0190	26.067
N-5	R0200		152.322	78.517	49.265	38.543	29.101						R0200	28.666
N-4	R0210	462.308	168.231	95.424	63.037	43.998							R0210	43.441
N-3	R0220	426.799	158.116	110.387	60.601								R0220	59.971
N-2	R0230	464.550	194.175	110.167									R0230	109.426
N-1	R0240	411.615	174.155										R0240	173.445
N	R0250	439.727											R0250	439.372
												Total	R0260	1.055.532

MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIE UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.270.246	0	0	115.531	0
Basis eigenmittel	R0020	3.543.610	0	0	-84.770	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.893.610	0	0	-84.770	0
SCR	R0090	1.940.524	0	0	43.502	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.093.475	0	0	-83.302	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	787.025	0	0	7.343	0

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	
Überschussfonds	R0070	232.700	232.700			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	2.366.374	2.366.374			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	934.536		326.996	607.540	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.543.610	2.609.074	326.996	607.540	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	350.000			350.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	350.000			350.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.893.610	2.609.074	326.996	957.540	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.543.610	2.609.074	326.996	607.540	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.893.610	2.609.074	326.996	957.540	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.093.475	2.609.074	326.996	157.405	
SCR	R0580	1.940.524				
MCR	R0600	787.025				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	200,6%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	393,1%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.689.074
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	80.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	242.700
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.366.374
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	766.355
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	R0780	423.549
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.189.904

MELDEBOGEN S.25.02.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN

EINDEUTIGE NUMMER DER KOMPONENTE	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				Vereinfachungen
		Modellierter Betrag	USP			
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090	
1	Market risk	2.315.912	81.482	0	0	
2	Counterparty default risk	121.729	0	0	0	
3	Life underwriting risk	746.814	0	0	0	
4	Health underwriting risk	267.094	44.471	0	0	
5	Non-life underwriting risk	189.997	189.997	0	0	
6	Intangible asset risk	0	0	0	0	
7	Operational risk	115.318	0	0	0	
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-600.581	0	0	0	
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-360.435	0	0	0	

BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG		C0100	
Undiversifizierte Komponenten gesamt		R0110	2.795.847
Diversifikation		R0060	-855.323
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200	1.940.524
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		R0210	0
Solvenzkapitalanforderung		R0220	1.940.524
Weitere Angaben zur SCR			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		R0300	-600.581
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		R0310	-360.435
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))		R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		R0440	0
		Ja/Nein	
		C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes		R0590	Ja

		LAC DT	
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130	
Betrag/Schätzung der LAC DT		R0640	-360.435
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten		R0650	-360.435
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne		R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr		R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre		R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT		R0690	-360.435

MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG – SOWOHL LEBENSVERSICHERUNGS- ALS AUCH NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _(N,LI) -Ergebnis	MCR _(LI) -Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	135.610	

		Nicht-Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	92.964		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	144.764	100.402		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	37.165	159.849		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12.405	10.875		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	175.287	310.327		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	258.655	149.945		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	32.509		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	430	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	802		

		Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _(L,LI) -Ergebnis	MCR _(LI) -Ergebnis
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	7.654	643.761

		Nicht-Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			17.762.523	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			937.296	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			2.542.997	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	364.496		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				24.980.020

BERECHNUNG DER GESAMT-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	787.025
SCR	R0310	1.940.524
MCR-Obergrenze	R0320	873.236
MCR-Untergrenze	R0330	485.131
Kombinierte MCR	R0340	787.025
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	787.025

BERECHNUNG DER FIKTIVEN MCR FÜR NICHT-LEBENS- UND LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nicht-Lebens-	Lebens-
		versicherungstätigkeit	versicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	143.264	643.761
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	353.239	1.587.285
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	158.957	714.278
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	88.310	396.821
Fiktive kombinierte MCR	R0540	143.264	643.761
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	143.264	643.761

ANSCHRIFT

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30
1010 Wien
Tel.: +43 (0)50 350-350
kundenservice@wienerstaedtische.at
www.wienerstaedtische.at

ANSPRECHPERSON, RISIKOMANAGEMENT

Mag. Bernhard REISECKER
Tel.: +43 (0)50 350-25439
E-Mail: b.reisecker@wienerstaedtische.at

HINWEISE

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der bei Drucklegung des Geschäftsberichtes vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Das Ziel war es, den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. größtenteils verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer Frauen und Männer, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Redaktionsschluss: 16. März 2019

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Firmenbuch: 333376i

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Inhouse produziert mit firesys GmbH

DRUCK

Hausdruckerei